

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur Kirchlichkeit der Jugendarbeit

Es genüge nicht, wenn die Kirche um die Kirchlichkeit der Jugend besorgt sei, sie müsse sich auch um die Jugendlichkeit der Kirche mühen, heisst es in der Broschüre «Jugend von heute — Anruf für die Kirche von morgen?» der Pastoralplanungskommission. Ähnlich liesse sich von der kirchlichen Jugendarbeit sagen, sie müsse zugleich ein Angebot der Kirche und Dienst an der Jugend sein. Eine Voraussetzung zum Gelingen einer solchen Jugendarbeit ist das Gespräch zwischen den Verantwortlichen der Jugendarbeit und den Verantwortlichen in den Bistumsleitungen. Die folgenden Gedanken zur Kirchlichkeit der Jugendarbeit des Bischofs von Graz-Seckau (erstveröffentlicht in: Theologisch-praktische Quartalschrift 123 [1975] 242—244) sind ein solcher Gesprächsbeitrag. Redaktion

Kirchliche Tätigkeit kann es nur dann geben, wenn sich diese Bemühungen innerhalb der Kirche nicht isolieren. Das ist keine Frage des grösseren oder kleineren Teiles, denn auch das kleinste Glied am Leibe Christi hat zum Ganzen etwas beizutragen. Dieses Problem kann man nicht durch Vorschriften, aber auch nicht durch Ausschlüsse in den Griff bekommen. Es geht darum, dass die Existenzweise des Leibes Christi, des Volkes Gottes, das be-seelt ist vom Hl. Geist, sich im gegenseitigen Vertrauen und Zutrauen manifestiert.

Es soll offen ausgesprochen werden, dass wir in einer *Vertrauenskrise* stehen, die die kirchliche Jugendarbeit streckenweise unmöglich macht oder lahmlegt. Offensichtlich ist es so, dass sich verschiedene Seiten der Kirche gegenseitig Fragen stellen, die nicht oder ihrer Meinung nach unzureichend beantwortet werden, dass man Er-

wartungen in den anderen setzt, die er nicht erfüllt.

Es gibt viele *Anfragen und Vorwürfe in Richtung der katholischen Jugend*. So wird gefragt:

— ob nicht eine kirchenlose, ja christuslose Jugendarbeit betrieben werde; darauf scheinen manche Behelfe und Texte hinzuweisen, in denen Worte wie Gott, Kirche, Christus, Glaube gar nie oder nur mehr selten vorkommen,

— ob sich die Jugendarbeit nicht oft veranlagt habe in einen farblosen Humanismus,

— ob sie sich nicht einspannen lässt für Ziele bestimmter politischer Gruppen,

— ob sie die Jugendlichen noch auszurüsten versteht oder ob sie dies überhaupt noch will, eine bewusste Nachfolge Christi zu leben, die auch Überwindung, Beherrschung, Gehorsam heisst,

— ob sie sich nicht unterscheidungslos mit den Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen solidarisiere,

— ob sie die tatsächlichen Sehnsüchte der Jugendlichen beantworte, wobei diese Frage ihre Berechtigung im Hinweis auf die grossen Ziffern bei charismatischen Gruppen zu beziehen meint,

— ob sie überhaupt noch ein warmherziges Interesse an der Kirche habe, das sich auch in Sorge für Priester und Ordensnachwuchs zeigen müsse,

— ob sie um Gebet und Anbetung und Liturgie weiss,

— ob sie nicht vielmehr distanzlos von der Gesellschaft ihre Energie verliert, dieser Gesellschaft etwas Echtes zu geben. Aber auch jene, die mit der katholischen Jugendarbeit befasst sind, stellen *Fragen*

an die Bischöfe, an die kirchliche Öffentlichkeit:

— Wisst ihr überhaupt, was mit der Jugend los ist?

— Wollt ihr überhaupt ihre Entfaltung oder wollt ihr sie bloss rekrutieren?

Aus dem Inhalt

Gedanken zur Kirchlichkeit der Jugendarbeit

Das ständige Gespräch zwischen jenen, die mit der Jugendarbeit befasst sind, und den Verantwortlichen in den Bistumsleitungen ist eine Voraussetzung kirchlicher Jugendarbeit.

Zur Frage nach dem Amt in der Kirche

3. Teil: Apostolische Sukzession; Eucharistie, Kirche und Amt.

Eine neue Kindermesse von Paul Burkhard

Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichtes zur Geschlechtererziehung

Die rechte Entwicklung des bereits im Kinde angelegten Geschlechtlichen als Sache der Erziehung durch Eltern, Schule und Kirche.

Der Mann, nach dem wir Christen heissen

Zum gleichnamigen Jesusbuch.

Hinweise

Aktuelle Kirche. Arbeitshilfen für die Erwachsenenbildung.

Papst Paul VI. Wort und Weisung im Jahr 1974.

Berichte

Sommeraktivitäten des Schweizerischen Jungwachtbundes in Eischoll. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge

Amtlicher Teil

Kirchlicher Dienst.

— Verfälscht ihr nicht die Menschwerdung Christi, indem ihr zu wenig dafür sorgt, dass durch die Kirche jene Bedingungen geschaffen werden, dass die Menschen mehr zu Menschen werden?

Diese gegeneinandergestellten Fragen führen natürlich zu Zusammenstößen, die oft administrativ allein gelöst werden. So kommt es zur Nichtbestätigung von Funktionären, zur Drosselung von Geldmitteln. Man wird diesen administrativen Massnahmen zugute halten müssen, dass sie manches kritische Überdenken in der Jugendarbeit fördern. Aber die Probleme stehen. Freilich werden viele Auseinandersetzungen die Basis nicht interessieren.

Hergestellt werden muss wieder das Vertrauen. Doch der Ruf nach Vertrauen ist ein bloss moralischer Appell, der wieder verhallt. Deshalb ist es notwendig, dass auch Strukturen dafür geschaffen werden: Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass das ständige Gespräch im Gang bleibt, dass man Spannungen aushält, einander nicht im Stich lässt, einander nicht vor vollendete Tatsachen stellt. Wer sich auf Jugend einlässt, arbeitet ausgesetzt. Er braucht in der Jugendarbeit das Halteseil einer konkreten und starken Verbindung mit der sichtbaren Kirche. Aber wer ein kirchlicher Mensch sein will, lebt ebenfalls ausgesetzt. Er braucht wiederum das Halteseil der ernstesten Kenntnis des heutigen Lebens. Daher muss ich doch einen moralischen Appell anschliessen: Überwindet die Angst, denn beide Halteseile stehen zur Verfügung!

Aus dem Gesagten ergeben sich einige *Thesen über die Kirchlichkeit der Jugendarbeit*:

1. Die sichtbare Kirche ist ein Leib mit vielen Gliedern. Die verschiedenen Glieder der Kirche brauchen einander und haben dem Ganzen zu dienen. Deshalb benötigt die Kirche als ganze die junge Kirche, während kirchliche Jugendarbeit Dienst an den jungen Menschen und zugleich Bildung des Leibes Christi ist.

2. Der Jugend eignet auch im Raum der Kirche das Vorwärtsdrängen, die kritische Infragestellung, der utopische Traum. Ohne diese Anstösse ist das Erreichen realistischer Fortschritte unmöglich.

3. Es wird immer wieder gesagt, dass kirchliche Jugendarbeit primär der Selbstfindung des Jugendlichen diene. Diese These ist zumindest zu ergänzen. Sie muss nämlich ein Ziel aussagen, wohin diese Entfaltung gehen soll. Christentum ist eine Offenbarungsreligion. Es ist sicher, dass echte Selbstverwirklichung und das Sein in Christus zusammenfallen. Dies muss in der kirchlichen Jugendarbeit ausdrücklich betont werden, denn sonst ist

die genannte These beinahe auf jede Jugendorganisation anwendbar.

4. Es wird oft gesagt, dass die frühere Jugendarbeit der Rekrutierung für die Kirche gedient habe. Da diese Feststellung eher einen negativen Klang hat, so ist zumindest folgendes zu ergänzen: Für uns ist Kirche mehr als Organisationshülle, nämlich Ursakrament, fortlebender Leib Christi, Raum des Glaubens. Wenn nun die angestrebte Selbstverwirklichung mit der Kirche zu kollidieren scheint, so müssen diese Selbstverwirklichung und die jeweiligen Erscheinungsformen der Kirche untersucht werden.

5. In der Jugendarbeit wird meistens die Situation des Katechumenates vorherrschen. Es ist deshalb eine besonders schwierige Aufgabe der Verantwortlichen, den vollen Glauben der Kirche in Lehre und Leben je nach der Fassungskraft der Jugendlichen zu vermitteln.

6. Kirchliche Jugendarbeit ist unfruchtbar, wenn ihre Verantwortlichen und die Bischöfe im Gegensatz zueinander verharren. Die Kirche ist hierarchisch verfasst. Den Trägern des Amtes steht es sehr wohl zu, für kirchliche Jugendarbeit Leitlinien und gegebenenfalls auch Gedanken auszusprechen sowie auf die Konsequenzen daraus zu drängen. Sie werden jedoch der Jugend Gewissheit geben, dass sie ihre Probleme und Lebensgefühle ernst nehmen.

7. Kirchliche Jugendarbeit wird sich von der Ordnungsform des Volkes Gottes (Pfarre, Dekanat, Diözese, Weltkirche, kategoriale Pastoral) betroffen fühlen.

Sie kann sich daher nicht von Aktionen und Grundanliegen, die in diesen Ordnungen legitim artikuliert werden, ohne weiteres absentieren. Zugleich muss es jedoch immer mehr Stil der Kirche werden, dass solche Artikulierungen nur in Notfällen ohne Beratung und Zustimmung mit den betroffenen Gliedern der Kirche zustande kommen. Der Jugendliche soll immer mehr in einer Gemeinde von Christen beheimatet werden, so wie andererseits die Territorialgemeinde die Jugend nicht entbehren kann.

8. Die Methoden der kirchlichen Jugendarbeit werden sich stets ändern und sollen primär den damit Befassten überlassen werden. Gewisse Grundzüge dürften auch aus dem Neuen Testament ableitbar sein und sollten ausser Streit stehen:

— Ausgehen von der Lebenssituation und Fassungskraft der Betroffenen,

— kleinerer Jüngerkreis als Sauerteig,

— Schule des Gebetes, zumindest in diesem Kreis,

— Bildung zum Leben im Ursakrament Kirche und damit auch mit den Sakramenten.

9. Da es bei der kirchlichen Jugendarbeit um Kirche-Werden im Raum der Jugend geht, kann der Priester nicht schlichtweg durch Laientheologen, Jugendleiter usw. restlos ersetzt werden. Der bestehende Priestermangel ist jedoch ein Anstoss, dass die Seelsorger sich vor allem um die menschliche und religiöse Formung des Kreises von Verantwortlichen bemühen.

Johannes Weber

Zur Frage nach dem Amt in der Kirche

3.4 Was heisst nun: «apostolische Sukzession»?

Mit den Ausführungen unter 3.2.c) bis e) ¹ war bereits der Gedanke der apostolischen Sukzession berührt, allerdings erst in einem Zusammenhang, der, wenn er allein in Betracht gezogen würde, die Sache grösstlichen Missverständnissen und Verfälschungen aussetzen könnte. Wird nämlich die apostolische Sukzession ausschliesslich im Rahmen der Darlegungen von 3.2.c) bis e) situiert, so erscheint sie als eine ist sich selbst funktionierende Einrichtung und ihr ekklesiologischer Ort und Zusammenhang kommt nicht mehr zur Geltung; die Gemeinden erscheinen dann nur noch als Arbeitsobjekt oder Kundschaft dieser Einrichtung.

Wenn dieser ungenügende Einsatz einmal gemacht ist, so ändert auch die Erklärung nichts, dass die apostolische Suk-

zession im Dienst der Kirche stehe; denn diese Erklärung vermag als solche die unter 2.2 genannten ekklesiologischen Bestimmungen, zumal den Gemeinschaftscharakter der Kirche auch nicht zum Spielen zu bringen. Ich meine darum, dass die häufigen Missverständnisse und Diskreditierungen des Gedankens der apostolischen Sukzession zu einem guten Teil — nicht ausschliesslich — in dieser ungenügenden Situierung begründet seien. Die Entfaltung dessen, was ich mit apostolischer Sukzession meine, kann darum erst erfolgen, nachdem auch der pneumatologische Charakter der Kirche, wenigstens skizzenhaft, hervorgehoben ist.

¹ Die ersten beiden Teile des vorliegenden Beitrages finden sich in: SKZ 143 (1975) Nr. 37, S. 561—565 und Nr. 38, S. 582 bis 586.

Niemals ohne den Hl. Geist

Lukas sieht das Ziel und «Ergebnis» von Sendung, Tod, Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi in der Sendung des Geistes und der Sammlung der Kirche, wobei der Aufbau der Pfingstgeschichte und der andern Teile der Apostelgeschichte klar werden lassen, dass die Sendung des Geistes die Möglichkeit und Wirklichkeit der Kirche begründet, so dass man im Sinn des Lukas sagen muss: wo der Geist nicht ist, ist auch nicht Kirche. In diesem Punkt besteht zwischen Lukas und Paulus trotz mannigfacher Unterschiede Übereinstimmung. Auch für Paulus gibt es ohne den Geist keine Kirche. Der Geist lässt uns durch die Verkündigung entdecken, dass in Christus der Sohn Gottes an unsere Seite getreten ist, dass wir in ihm mitinbegriffen und durch seinen Tod versöhnt sind. So eröffnet uns der Geist die Erkenntnis, die den Glauben ermöglicht. Der Geist lässt uns Gott als Vater anrufen, er lehrt uns beten und anbeten. Er lässt uns den Willen Gottes einsehen und tun. Der Geist fügt uns zu *einem* Leibe und macht die Gemeinde, indem er in uns wohnt, zum Tempel Gottes. Und was Johannes vom Parakleten sagt, der in alle Wahrheit führt, weist in die selbe Richtung. — Das braucht nicht weiter ausgeführt und begründet zu werden, weil es, zumindest in den Hauptlinien, unbestritten ist.

Alle Gemeindeglieder sind Mit-Geist-Träger

Hingegen dürfte es angebracht sein, auf einige signifikante Konsequenzen dieser pneumatologischen Sicht der Kirche hinzuweisen. Zuerst sei nochmals betont, dass nach dieser Sicht alle Glieder der Kirche Geiststräger sind. Bei Lukas zeigt sich das darin, dass da und dort Propheten aufstehen, die nicht Nachfolger der Apostel in der «Episkope-Funktion» sind und doch dem Paulus Ratschläge erteilen, sogar seine Aussendung veranlassen. Nach Apg 15,2 beschließt die Gemeinde von Antiochien, dass Paulus und Barnabas nach Jerusalem gehen sollen, wo sich ebenfalls die ganze Gemeinde an der Wahrheitsfindung beteiligt. Diese Züge haben aber nicht die Absicht, die Dignität des Paulus zu verkleinern. Sie entsprechen gemeinsamer ekklesialer Überzeugung. Jedenfalls verhält sich Paulus in seinen Briefen genau gleich. Er richtet seine Briefe an die Gemeinden selbst. Und er befiehlt nicht nur; er gibt zu überlegen. In 1. Kor 5,2 und 6,1—8 macht er es der korinthischen Gemeinde zum Vorwurf, dass sie Missstände nicht selbstständig zu ordnen weiss. So deutlich er seine Meinung zum Ausdruck bringt — er muss ja häufig auf Fragen Antwort geben —, formuliert er doch immer wieder so, dass die Leser zu eigener Stellung-

nahme herausgefordert werden. Seine Briefe haben weithin dialogischen Charakter. In 1. Kor 10,15 sagt er sogar ausdrücklich «Beurteilt selbst, was ich sage». Dass es in der Gemeinde von Korinth Unmündige gibt, mit denen er nicht über alles reden kann, betrachtet er nicht etwa als normal, sondern als Anzeichen dafür, dass etwas nicht stimmt (ähnlich Hebr 5,11 ff.). Das ist um so mehr der Fall, als es in dieser Gemeinde doch Leute gibt, denen das Wort der Erkenntnis, der Weisheit, der Lehre, die Prophetie gegeben ist. Paulus versteht seine Autorität also nicht so, dass er erwartete, man hätte ihm gegenüber einfach zu hören, ohne eigenes Urteil anzunehmen und zu gehorchen. Ganz im Gegenteil: Paulus erkennt den Erfolg seiner Verkündigung gerade darin, dass der Hörer, allerdings auf Grund der Botschaft des Apostels, dahin gelangt, das Evangelium ebenso gut zu verstehen wie Paulus selbst, so dass der Apostel mit ihm zusammen alles erwägen und beraten kann, was zu beraten ist, dass der Hörer ein Partner des Apostels wird. Was für Paulus selbst gilt, gilt auch für seine Nachfolger in der «Episkope-Funktion».

Die Heilig-Geist-Gemeinde ist das Gegenüber für die Amtsträger

Wenn oben gesagt wurde, dass durch den Nachfolger der Apostel Jesus Christus in der Gemeinde und gegenüber der Gemeinde repräsentiert werde, so müssen wir jetzt weiterfahren und sagen, dass die Gemeinde dem Apostel und seinen Nachfolgern gegenüber den Heiligen Geist repräsentiere und dass dank dessen die Träger der «Episkope-Funktion» in jedem Glied der Gemeinde ebenfalls mit Jesus Christus konfrontiert werden. Oder: der Apostel und seine Nachfolger finden die Bestätigung ihres Dienstes darin, dass sie von der Gemeinde als Repräsentanten Christi erkannt und anerkannt werden und in der Gemeinde dem Heiligen Geist begegnen. Und die Gemeinde findet die Bestätigung ihres Gemeinde-Seins darin, dass sie von den Aposteln und ihren Nachfolgern als Tempel des Heiligen Geistes erkannt und anerkannt wird und dass ihnen in ihr Jesus Christus begegnet. In diesem Gegenüber findet sich jeder der Partner im andern wieder und ist er in gewissem Sinn selber auch, was der andere ist. Das Gegenüber zwischen den Trägern der «Episkope-Funktion» und der Gemeinde ist nur das Gegenüber, das hier gemeint ist, indem es Gemeinschaft konstituiert. Und die Gemeinschaft der Kirche ist nur die Gemeinschaft der *Kirche* dank dem Gegenüber zu den Trägern der «Episkope-Funktion» und damit zu allem, was in dieser Funktion begegnen soll, wobei das Gegenüber immer auch Spannung und Bewegung impliziert.

3.5 Die apostolische Sukzession als ein gemeinsamer Vollzug von Gemeinde und Amtsträgern

Erst auf diesem Hintergrund lässt sich nun darlegen, was mit dem Ausdruck «apostolische Sukzession» gemeint sein soll. Da ist als erstes hervorzuheben, dass den Ausführungen unter 3.4 zufolge die apostolische Sukzession eine Sache der ganzen Kirche ist, ein Geschehen und Tun also, an dem die ganze Kirche beteiligt sein muss, und nicht etwas, das sich allein unter den Trägern der «Episkope-Funktion» abspielt. Von daher ist dann zu sagen: die apostolische Sukzession ist dasjenige Tun der Kirche, durch das sie ihre Verantwortung dafür wahrnimmt,

- a) dass sie ihre personelle und lehrmäßige Kontinuität mit den Aposteln und Jesus Christus bewahrt,
- b) dass sie als die Gemeinschaft erhalten wird, die im Gegenüber und Zusammen von Repräsentanten Christi einerseits und Gemeinde der Geistträger andererseits lebendig bleibt,
- c) dass sie die Struktur behält, die sie in stand setzt, ihre Kohärenz zu bewahren und alle die Aufgaben zu erfüllen, die in einer umfassenden Lebensgemeinschaft der Liebe erfüllt werden müssen,
- d) dass alle ihre Glieder die Möglichkeit haben, am Vollzug dieser Verantwortung und den dabei nötigen Entscheidungen teilzunehmen, und dadurch das Höchste von dem zu tun und zu werden, was ihnen zu tun und zu sein gegeben ist,
- e) und dass sie als diese Gemeinschaft das Evangelium weitergibt und den Bau der Kirche auf dem Fundament der Apostel weiterführt.

Ein wesentlicher Ausdruck dieses Vollzugs ist die Ordination

Die Ordination ist der Ort, an dem die meisten dieser Momente zusammentreffen und durch ihren Vollzug paradigmatisch zum Ausdruck kommen: Ordinator und Gemeinde anerkennen ihre Verpflichtung, das Evangelium weiterzugeben und den Bau der Kirche mit allem, was dazu gehört, weiterzuführen. Sie anerkennen die Verantwortung, den geeigneten Mann für die Übernahme der «Episkope-Funktion» zu suchen. Ordinator und Gemeinde bekennen ihren Glauben und erklären ihre Bereitschaft, die genannten Verpflichtungen zu übernehmen. In der Handauflegung kommt die Übertragung dieser Verpflichtung zum Vollzug und zum Ausdruck. Weil in diesem Geschehen alles impliziert ist, was die Gemeinschaft der Kirche konstituiert und umfasst, hat die Ordination ihren Ort im eucharistischen Gottesdienst.

Garantie der apostolischen Sukzession ist nicht eine Mechanik, sondern der Hl. Geist in der Gemeinde

Wenn die apostolische Sukzession als dasjenige Handeln der Kirche bezeichnet wurde, durch das sie ihre Verantwortung für die Bewahrung und Weiterführung ihrer Kirche-Seins wahrnimmt, so versteht es sich von selbst, dass sie nicht als institutionalisierte formale Garantie für Wahrheit der Verkündigung und für Gott wohlgefälliges Handeln aufgefasst werden kann. Eine solche Meinung würde ja schon durch die Tatbestände der Kirchengeschichte desavouiert. Sie widerspricht aber auch der Art des Heiligen Geistes und dem Bekenntnis der Kirche. Denn der Heilige Geist handelt nicht nach dem Modell eines zwangsläufigen mechanischen Vorgangs; er eröffnet Begegnung und Erkenntnis, Freiheit und Entscheidung und will diese Freiheit nicht einmal dadurch in Frage stellen, dass er durch irgendeinen Automatismus Fehlrteile und Fehlhandlungen zum voraus verhinderte. So muss der Apostel Paulus in der korinthischen Gemeinde viele Übelstände bekämpfen, obwohl er ihr die Gegenwart des Geistes zuerkennt. Das Bekenntnis hat darum die Kirche immer als Gegenstand des Glaubens betrachtet. Indessen, wenn es töricht wäre, die apostolische Sukzession als formal institutionalisierte Garantie für Wahrheit anzusehen, so ist es noch törichter, deshalb, weil sie das nicht ist, ihre konstitutive Bedeutung zu bestreiten. Sonst müsste man auch die konstitutive Bedeutung des Zeugnisses der Apostel bestreiten; denn, wie wiederum die Tatbestände der Kirchengeschichte zeigen, bietet auch es keine formalen Garantien für Wahrheit. Das als apostolische Sukzession bezeichnete Handeln der Kirche ist darum für ihre Existenz konstitutiv, weil sie dadurch ihre Verpflichtung und so ihren Glauben an den Heiligen Geist kon-

kret vollzieht. Ohne solch konkretes, Verantwortung ermöglichendes Tun bliebe der Glaube an den Heiligen Geist eine Abstraktion, die kein Leben zu schaffen vermöchte.

3.6 Das Verhältnis von Episkopen, Presbytern und Diakonen zueinander als Gegenüber zur Gemeinde

Bis jetzt wurde immer etwas umständlich von «Trägern der Episkope-Funktion» gesprochen. Dies geschah einerseits, um die ekklesiale Funktion und den ekklesiologischen Ort der in Betracht kommenden Personen zu betonen, andererseits darum, weil ich eine terminologische Offenheit hinsichtlich der Frage nach den in Betracht kommenden Personen festhalten wollte. Ich befürchtete, eine vorschnelle Engführung des Verstehens zu verursachen, wenn ich statt von «Trägern der Episkope-Funktion» vom «Bischof» gesprochen hätte. Auch so konnten meine Wendungen von den «Nachfolgern der Apostel in der Episkope-Funktion» noch dahin verstanden werden, als sei dabei allein an die Bischöfe gedacht. Unter einem gewissen Gesichtspunkt trifft dies auch zu; unter einem andern Gesichtspunkt aber nicht. Dieser andere Gesichtspunkt ist nun noch kurz zur Sprache zu bringen.

Bei Ignatius von Antiochien sehen wir den Bischof von einer Schar von Presbytern und Diakonen umgeben. In Apg 20,17 ff. ist es eine Vielzahl von «presbyteroi», die nachher als «episkopoi», d. h. als «Träger der Episkope-Funktion» bezeichnet werden. Apg 14,23 ist wohl ebenfalls so zu verstehen, dass Paulus und Barnabas in jeder Kirche mehrere «presbyteroi» einsetzten. Auch in 1. Tim 5,17 und Tit 1,5 scheint die Meinung die zu sein, dass es in jeder Gemeinde mehrere «presbyteroi» gab oder geben sollte, während im Prä-

skript des Philipperbriefs eine Mehrzahl von «episkopoi» und «diakonoi» begrüsst werden, woraus zu schliessen ist, dass es in der Gemeinde in Philippi mehrere «episkopoi» und «diakonoi» gab.

Dieser etwas verwirrlichte Tatbestand stellt nicht nur ein Problem hinsichtlich der Frage nach Ämtern und Verfassung, sondern zuerst ein linguistisches Problem dar, das m. E. in folgender Weise zu lösen ist: mit dem Wort «presbyteros» wird allein zum Ausdruck gebracht, dass jemand in einer Kirche mit einem «Amt» im Sinne der früher gegebenen Definition beauftragt ist, ohne dass mit diesem Wort etwas darüber ausgesagt wäre, was den Inhalt, die Aufgabe dieses Amtes ausmacht. Mit dem Wort «episkopos» dagegen wird ein mit einem Amt Beauftragter unter dem Gesichtspunkt seiner Funktion angesprochen. Was diese Funktion ausmacht, wurde an Hand von Apg 20,17 ff. bereits dargelegt und im Ausdruck «Episkope-Funktion» zusammengefasst. Wenn wir nun das, was bisher als «Episkope-Funktion» gekennzeichnet wurde durch den kürzeren Ausdruck «episkopos» ersetzen, so dass also «episkopos» einen Mann bezeichnet, dem die «Episkope-Funktion» aufgetragen wurde, lässt sich folgendes sagen: Jeder «episkopos» ist «presbyteros». Es könnte also in Phil 1,1 statt «syn episkopois» auch «syn presbyterois» heissen, nur wäre dann bloss gesagt, dass es mit «Ämtern» Beauftragte gab, nicht aber, was ihre Funktion war. Nach Apg 20,17 ff. und auch aus dem 1. Petrusbrief wird deutlich, dass jeder «presbyteros» an der «Episkope-Funktion» partizipiert und darum auch als «episkopos» bezeichnet werden kann, wie es in Apg 20,28 ja auch geschieht. Derselbe könnte es in Apg 14,23 auch heissen, dass Paulus und Barnabas in allen Kirchen «episkopous» einsetzten, nur wären dann alle Eingesetzten ausschliess-

Eine neue Kindermesse von Paul Burkhard

Dass es eine eigenständige Jugendliteratur gibt, wird von niemand bezweifelt. Die Frage, ob es auch im Gottesdienst eine eigene Jugendmusik gibt, ist zwar noch immer Gegenstand von Pro und Contra. Wer die kindliche Psyche kennt, weiss, dass Kinder von einer andern Musik angesprochen werden als Erwachsene. Da im Gottesdienst die frohe Botschaft verkündet wird, sollte es in Jungengottesdiensten (Schülermessen) erlaubt sein, Lieder zu singen, die die Frohbotschaft musikalisch widerspiegeln. Verschiedene Musiker haben in den letzten Jahren versucht, Kindermessen zu komponieren. Der Erfolg blieb nicht aus.

Zeller Wienacht

Der in Zell (ZH) wirkende Komponist Paul Burkhard hatte in seiner «Zeller Wienacht» ergreifende Gesänge geschrieben, die von den Kindern mit Begeisterung aufgenommen wurden. Sie sind nicht «billig» auf den Kindergeschmack getrimmt, sondern sind Lieder, die dank ihrer musikalischen Reife Eingang fanden zur Jugend, die sie begeistert mitsang und im Spiel mitgestaltete. Paul Burkhard ist Protestant, aber seine geistlichen Spiele für die Jugend fanden auch in katholischen Kreisen willkommene Aufnahme. Darum getraute ich mich um 1967 herum, diesen Komponisten höflich anzufragen, ob er nicht willens wäre, auch für den katholischen Gottesdienst Gesänge zu komponieren. Überrascht und erfreut zugleich nahm ich die positive Antwort entgegen.

Kindermesse

In Rapperswil schreibt seit 1923 ein Dichter

unter dem Decknamen Pius Rickenmann Gedichte, an die tausend bis 1975, dazu Festspiele, Sprechchöre. Sofort sagte er zu, zehn Messtexte für Kinder in Rapperswiler Mundart zu schreiben. Da ein Dichter kein Theologe ist und die Theologie an sich in Bewegung geraten war, klopfen wir für die liturgische Richtigkeit bei Dr. Eugen Egloff von der Felix und Regula-Kirche, Zürich, an. Er stellte richtig, was richtigzustellen war. Paul Burkhard schrieb innert kurzer Zeit die Melodien und sang sie einem kleinen Kreis von Lehrern, die mit der liturgischen Jugendbetreuung zu tun haben, vor. Es wurde da und dort geändert, wobei die praktische Gottesdienstgestaltung mitbestimmend war.

Uraufgeführt wurde die Kindermesse I in der schriftdeutschen Fassung Ostern 1968 in Berlin-Wilmersdorf, wo sich Pfarrer Michael Longard des Werkes angenommen hatte. Die Mundartfassung fand am 23. Juni 1968 in Rapperswil durch den Kinderchor unter Lei-

lich hinsichtlich ihrer Partizipation an der «Episkope-Funktion» bezeichnet, während der Ausdruck «presbyterous» dafür offen ist, dass die einzelnen «presbyteroi» ihre Partizipation an der «Episkope-Funktion» in der Ausübung ganz verschiedener spezieller Aufträge vollzogen. Es liegt darum ganz im Zusammenhang dessen, was durch die Wörter «presbyteros» und «episkopos» und durch das Verhältnis und Zusammenspiel ihrer Bedeutungen zum Ausdruck gebracht wird, dass in einer Gemeinde viele «presbyteroi» sind, die alle auf verschiedene Weise an der Erfüllung der «Episkope-Funktion» teilnehmen, dass aber nur einer von ihnen *der* «episkopos» ist. Im Verhältnis von Tit 1,5 zu 1,7 scheint sich dies anzudeuten und bei Ignatius von Antiochien erscheint es als nie bestrittene Tradition und Gegebenheit. (Eine ausführliche Begründung dieser Sicht findet sich in der Internationalen Kirchlichen Zeitschrift, 61. Jahrg. [1971], 4. Heft, S. 200 ff. — Nebenbei: vielleicht liegt in der eben ausgeführten Sicht der Dinge die Erklärung dafür, dass später im Zusammenhang der Ausdehnung der Ortskirchen die Presbyter in den umliegenden Orten Funktionen übernehmen konnten, die sich kaum von denen des «episkopos» unterscheiden lassen, ohne dass dieser Vorgang als Bruch empfunden wurde.)

Ein Episkopos und mit ihm ein Seelsorgeteam erscheint als Ideal

Wenn der «episkopos» wie schon der Apostel in und gegenüber der Gemeinde Christus repräsentiert, so stellt sich nun die Frage, wie das Verhältnis der Vielzahl der «presbyteroi» und «diakonoi» einerseits zum «episkopos» andererseits zur Gemeinde zu sehen sei. Da alle Beziehungen, in denen es um Freiheit und Verantwortung geht, das Moment des

«Gegenübers» enthalten, möchte man vielleicht das Verhältnis der «presbyteroi» und «diakonoi» zum «episkopos» gleich sehen wollen wie das der Gemeinde zum «episkopos». Dies hätte aber zur Folge, dass die Gemeinschaft von «episkopos», «presbyteroi» und «diakonoi» für sich allein schon als eine vollständige ekklesiale Gemeinschaft, bereits als eine Kirche und die andern Gemeindeglieder nur noch als deren Ausweitung oder gar nur als Anhängsel erscheinen müssten. Ich halte es darum für sachgemäss, «presbyteroi» und «diakonoi», unbeschadet des «Gegenüber-Moments», das auch hier im Spiel ist, zusammen mit dem «episkopos» im Gegenüber zur Gemeinde zu sehen. Die Gefahr des «Klerikalismus» besteht in beiden Fällen. Sie kann nur ferngehalten werden, wenn die Laien als Geiststräger ernst genommen und voll in den Vollzug der apostolischen Sukzession integriert werden. Gehören die «presbyteroi» und «diakonoi» mit dem «episkopos» zusammen, so bringen sie durch ihre verschiedenen Dienste die vielen Aspekte und Aufgaben der «Episkope-Funktion» zur Darstellung und Ausführung. In diese Richtung scheinen mir alle die Stellen zu weisen, die mehrere «presbyteroi» oder «episkopoi» in ein und derselben Gemeinde bezeugen. Dabei tritt *der* «episkopos» als der Erstverantwortliche nicht minder als *der* Repräsentant Christi in und gegenüber der Gemeinde in Erscheinung.

Die Frage ist nicht ohne praktische Bedeutung. Wenn, was eben dargestellt wurde, urchristlichen Verhältnissen entspricht, so hebt sich das altkirchliche Gemeindebild sehr stark von einem Gemeindetypus ab, wie er sich aus dem Einmann-Pfarramt ergeben muss. Freilich wird dabei das Wort «Gemeinde» nicht beliebig, sondern eher im Sinn von «Lokalkirche» zu verstehen sein, d. h. zum

Beispiel eine grössere Stadt oder eine kleinere Stadt mit ihrer Umgebung. Erst in diesem Rahmen könnte die Vielheit von «episkopos», «presbyteroi» und «diakonoi» voll zur Entfaltung kommen. Modern gesprochen hätten wir es mit einem «team» mit verschiedenartigen Aufgaben seiner Mitglieder zu tun, eine Konzeption, die in gewissen Abwandlungen bereits wieder praktiziert wird und noch grössere Bedeutung erlangen dürfte.

Nur in derart reich strukturierten Kirchen ist die volle Teilnahme der Laien am Geschehen der apostolischen Sukzession und die Entfaltung der ihnen vom Geist gegebenen Gaben möglich. Die Betonung einer reichen und starken «Ämter-Struktur» steht nicht im Gegensatz zur Entfaltung solcher Gaben. Es ist eher umgekehrt, dass eine «unterdotierte» Struktur dies verhindert. Die Hauptfrage ist freilich, ob die Gemeindeglieder als Geiststräger gesehen werden, was ihnen selbst infolge langer Entfremdung von dieser Sicht und manch anderer Faktoren heute fast nicht mehr möglich ist. Dies müsste neu gewonnen werden.

Schon diese wenigen praktischen Hinweise dürften deutlich machen, dass der Vollzug der apostolischen Sukzession, wie sie hier gesehen ist, und die durch sie konstituierte Struktur der Kirche grösste Flexibilität besitzen könnte. Ich kann mir eigentlich keine Situationen und Wandlungen vorstellen, von denen man sagen müsste, dass sie ihnen nicht gerecht zu werden vermöchte. Freilich kann ich auch nicht bestreiten, dass die Kirchen, die sich zur konstitutiven Bedeutung der apostolischen Sukzession bekennen, sehr oft wenig von dieser Flexibilität an den Tag gelegt, sondern sowohl deren Verständnis als auch deren Praxis verkümmern und verhärteten liessen. Einige der Gründe hierfür wurden schon angedeutet; weiter

tung von Paul Krapf ihre Uraufführung. Das Werk — der Gesang wird begleitet durch Orgel, Triangel und Glockenspiel — fand begeisterte Aufnahme, die Weisen sprachen vor allem auch Erwachsene an. Die Herzlichkeit der Musik, die gottfrohe Schlichtheit und die ansprechbare Melodik für gross und klein machten zusammen mit dem zu Herzen gehenden Mundarttext — die Muttersprache für Kinder ist eben die Mundart — die Kindermesse zu einem Erlebnis. Durch eine Radioübertragung wurde das Werk rasch bekannt. Und heute, nach acht Jahren, sind von dieser Kindermesse I rund 50 000 Langspielplatten geprägt (Jecklin-Disco 1004, stereo-mono), und in Deutschland, Österreich und der Schweiz wird sie in über 500 Gemeinden regelmässig gesungen. Die italienische Fassung (Übersetzung und Einstudierung durch Vincenzo Giudici) fand eine sehr schöne Uraufführung an Fronleichnam 1975 in der Kathedrale San Lorenzo zu Lu-

gano. Die französische Uraufführung wird durch den neuen Direktor des Konservatoriums Freiburg, Jean-Michel Hayoz, vorbereitet.

Eine neue Kirchenmesse

Der ersten Messe folgt nun die zweite mit dem gleichen Team. Pius Rickenmann schrieb wiederum die Gesangstexte, durchgesehen von Pfarrer Schönenberger (Jona) und Bernhard Somer (Jonschwil). Einem Wunsche aus Kinderchorleitern entgegenkommend, verwendete Paul Burkhard elf Orff-Instrumente als Begleitung, damit die Messe in Schülergottesdiensten ganz von den Schülern gesungen und begleitet werden kann. Eine einfache Orgelbegleitung verzichtet auf das Pedal. In Winterthur wird aber auch eine Begleitung mit kleinem Streichorchester und Holzbläsern vorbereitet.

Uraufgeführt wurde die Messe am Bettag im St. Gallischen Erziehungsheim Thurhof, unter der Leitung von Werner Baumgartner. Auch eine Plattenversion, gesungen von denselben Kindern, ist in Vorbereitung.

Als die ersten Kompositionen Paul Burkhard für den katholischen Gottesdienst erschienen, hob lautstark Kritik an. Sie gipfelte da und dort in der lapidaren Version «Kann einer ‚Oh, mein Papa...‘ und Kindermessen schreiben?» Gegenfrage: «Konnte Mozart eine Registerarie im Don Giovanni und eine Krönungsmesse oder ein Requiem schreiben?» Grosse Musiker blieben meines Wissens nie nur auf den kirchlichen Raum beschränkt. Der grosse Erfolg von Paul Burkhard's Kindermesse ist doch auch eine Antwort auf die zum Teil hartgeführte Kritik. Und am 5. Oktober 1975 sendet Radio Vatikan die Mundartfassung der Kindermesse I in alle Welt.

Konrad Bächinger

kann hier dieser Seite der Sache nicht nachgegangen werden.

3.7 Nicht die Terminologie der verschiedenen Konfessionen, sondern das mit den Worten Gemeinde ist entscheidend

Obwohl ich es selber als maniert und widerwärtig empfand, habe ich durchgehend die griechischen Wörter, die in neutestamentlichen Aussagen über Ämter vorkommen, in Transkription und mit Anführungszeichen verwendet. Ich wollte durch dieses Verfahren laufend darauf aufmerksam machen, dass diese Wörter nicht durch Ausdrücke unseres heutigen deutschen Sprachgebrauchs ersetzt werden sollen. Denn diese heutigen Ausdrücke haben infolge kirchengeschichtlicher Wandlungen und vor allem infolge konfessioneller Gegensätze einen strukturellen Stellenwert, der von demjenigen z. T. erheblich abweicht, den die griechischen Wörter im Zusammenhang meiner Darlegung besitzen. Am deutlichsten ist das bei «presbyteros». Ob wir dieses Wort mit «Presbyter» oder mit dem etymologisch davon abstammenden «Priester» oder mit dem Übersetzungswort «Ältester» wiedergeben, ist festzustellen, dass jeder dieser Ausdrücke in einer oder mehreren Kirchen einen festen, konfessionell bestimmten Sitz mit seinen Assoziationen hat. So kann die Bedeutung nicht nur zwischen verschiedenen Kirchen differieren, sondern sogar bewusst gegensätzlich bestimmt sein. Darum bestehen in den meisten Kirchen auch mehr oder weniger feststehende Meinungen darüber, wie diese umstrittenen Ausdrücke in den andern Kirchen aufgefasst würden. Ich bin darum der Meinung, dass für die Feststellung von Übereinstimmung oder Divergenz zwischen zwei Kirchen oder einer Kirche und dem Neuen Testament hinsichtlich Struktur und Amt die verwendete Terminologie kein massgebliches Kriterium sei. Man muss das Konfessionell-Polemische, das mit den meisten Terminologien assoziiert ist, ausklammern und auf das achten, was gemeint und gewollt ist und faktisch praktiziert wird. Dann kann sich zeigen, dass unter divergierenden Terminologien hier und dort dasselbe getan wird und dasselbe da ist. So ist durch den Tatbestand, ob in einer Kirche das Wort «Bischof» gebraucht wird oder nicht, unter Umständen noch sehr wenig entschieden. Desgleichen kann das, was hier als apostolische Sukzession vorgestellt wurde, in einer Kirche im Gang sein, obwohl sie diesen Ausdruck nicht gebraucht und ihm sogar mit Misstrauen begegnet. Dies jedoch kann ich nicht als unerheblich betrachten, ob die so wie hier verstandene apostolische Sukzession praktiziert und der Sache nach anerkannt ist oder nicht, wobei freilich die Frage nicht unterblei-

ben darf, wo dies denn im vollen Umfang wirklich der Fall sei.

4. Eucharistie und Kirche und Amt haben einen konstitutiven Zusammenhang

Auf den verschiedenen Ebenen der ökumenischen Diskussion kommt die Frage nach dem Amt, wie auch das Vorwort andeutet, besonders häufig im Zusammenhang mit der Frage nach eucharistischer Gemeinschaft zur Sprache. Ich will darum zum Abschluss mit einigen Sätzen zu zeigen versuchen, wie nach meiner Meinung das eucharistische Mahl im Ganzen von Kirche und Amt situiert ist.

Wie ich des öftern erfahren habe, leuchtet es vielen Leuten durchaus nicht ein, dass zwischen Eucharistie, Kirche und Amt ein nicht nur faktischer, sondern ein wesentlicher konstitutiver Zusammenhang bestehen sollte. Das ist verständlich, wenn in der Frage nur folgende zwei Gesichtspunkte für massgeblich und auch als erschöpfend betrachtet werden: a) dass nicht die Kirche oder ihre Diener, sondern allein Jesus Christus das Abendmahl gibt und dazu einlädt, und b) dass es beim Abendmahlsempfang allein um die persönliche Beziehung zwischen Christus und dem Gläubigen und so um das individuelle Heil des Gläubigen gehe. Urteilt man allein von diesen Gesichtspunkten aus, wird man es auch als entscheidend ansehen, dass im Neuen Testament nirgends etwas darüber gesagt ist, wer das Abendmahl auszuteilen und zu verwalten habe; man wird daraus schliessen, dass es also jedermann tun «könne». Ich kann mich dieser Betrachtungsweise aus folgenden Gründen nicht anschliessen:

Wie das Heil, so ist auch die Eucharistie nie individuell, sondern immer ekklesial

a) Wenn sich die Wirklichkeit der Erlösung in der Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen und der Menschen untereinander vollzieht, wenn also die Existenz der Kirche als Gemeinschaft die Wirklichkeit des Heils in dieser Welt darstellt, so gibt es keine persönliche Beziehung zu Jesus Christus unter Absehen von dieser Gemeinschaft. Individuelles Heil gibt es nur zusammen mit der Gemeinschaft. Wenn also die Eucharistie etwas mit Versöhnung und Heil zu tun haben soll, so muss sie wesentlich Gemeinschaftscharakter haben, wie dies in der Apostelgeschichte und bei Paulus auch deutlich zum Ausdruck kommt. Die Gemeinschaft der Kirche ist darum für die Eucharistie und die Eucharistie für die Gemeinschaft der Kirche konstitutiv; man kann keines ohne das andere haben.

b) Da die Kirche umfassende Lebensgemeinschaft ist, kann die Eucharistie von keiner Gemeinschaftsfrage isoliert werden, die sich in der Kirche stellt, also weder von den Glaubensentscheidungen, noch von den ethischen oder gegebenenfalls von den politischen Entscheidungen, die sich der Kirche aufdrängen. Teilnahme an der eucharistischen Gemeinschaft setzt also nicht allein individuellen Glauben an Jesus Christus voraus; sie umfasst auch das Bekenntnis zur konkreten Kirche und ihren Entscheidungen. Dies kann bald heissen, dass Konflikte im eucharistischen Mahl bis zu ihrer Überwindung durchgehalten werden, bald dass die Entscheidung an der Eucharistie zur Scheidung führt. (Dieser Gedanke nimmt sich in unserer heutigen Situation wohl recht «theoretisch» aus. Nur wird er dadurch nicht aufgehoben. Es wird sich nicht verkennen lassen, dass die Isolierung der Eucharistie von allen Entscheidungen, also ihre «Privatisierung», sowohl die Entscheidungen als auch die eucharistische Gemeinschaft ihrer Glaubwürdigkeit beraubt.)

c) Weil die Kirche diese umfassende Lebensgemeinschaft nur sein kann, indem sie das realisiert, was oben als «apostolische Sukzession» dargestellt wurde, muss man sagen, dass die apostolische Sukzession den Raum konstituiert, in dem die Eucharistie ihren ekklesialen Ort hat, wie umgekehrt die Eucharistie das Geschehen ist, in dem die apostolische Sukzession der Kirche zum Vollzug gelangt, d. h. die Kontinuität mit den Aposteln und mit Jesus, die Kohärenz ihrer Glieder und die Übernahme der Verpflichtung zum Weiterbauen der Kirche durch alle ihre Glieder. Darum muss auch in der Eucharistie das Gegenüber zwischen den Nachfolgern in der «Episkope»-Funktion, die Christus repräsentieren, und der Gemeinde der Geistträger zum Ausdruck kommen, d. h. es ist sachgemäss, dass der «episkopos» zum Mahl einlädt und es leitet und dass die Feiernden sich durch ihre Teilnahme sowohl zu ihm als gegenseitig zueinander bekennen.

Auch in der Eucharistie ist darum das Gegenüber von Gemeinde und Amtsträgern konstitutiv

Von hier aus lässt sich auch das Entscheidende zu der Frage sagen, ob bloss ein in apostolischer Sukzession Ordinierter oder nicht auch jedes andere Glied der Gemeinde die Eucharistie vollziehen «könne». Das Wort «können» ist recht vieldeutig und wird häufig im Zusammenhang falscher Fragestellungen gebraucht. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle Varianten angemessener, noch angängiger und eindeutig unhaltbarer Interpretationen dieses «Könnens» zu erörtern. Es sei nur ein einziges Beispiel

herausgegriffen. Wenn Ignatius von Antiochien in seinem Brief an die Gemeinde in Smyrna (8,1 ff.) betont, dass nur eine Eucharistie als wirklich und recht («bebaia») gelten könne, die unter dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten stattfindet, so kann man dies als üblen hierarchischen Machtanspruch interpretieren oder gar annehmen, Ignatius wolle sich und den von ihm Beauftragten eine besondere Kraft zuschreiben, durch die sie und nur sie eine wirkliche Eucharistie «bewirken könnten».

Solche «Deutungen» sind indessen solange als Unterschiebungen zu betrachten, als bessere und näherliegende Interpretationen vorhanden sind. Dies ist in der Tat der Fall. Aus zahlreichen andern Stellen wird klar, dass Ignatius mit jenem

Satz den ekklesialen Ort und Charakter der Eucharistie betonen will, d. h. es gibt keine Eucharistie an sich; die Eucharistie ist nur was sie sein soll, indem sie Eucharistie der Gemeinde ist. Die Frage eines «Bewirken-Könnens» steht bei Ignatius überhaupt nirgends zur Diskussion. Sie kann nach meiner Meinung auch gar nicht zur Diskussion stehen. Darum halte ich auch die am Anfang dieses Abschnitts gestellte Frage für eine falsche Frage. Sie darf als solche gar nicht beantwortet werden. Statt dessen ist zu sagen: Eucharistie gibt es nur als Eucharistie der Gemeinde. Darum hat sie ihren Ort in der Verwirklichung der apostolischen Sukzession, durch welche die Kirche ihre Verantwortung für ihr Kirche-Bleiben wahrnimmt. Kurt Stalder

cher Daten allein fördert noch keineswegs die Reifung der Persönlichkeit. Eine bloss über die körperlichen Geschlechtsorgane und ihre Funktion informierende ‚Aufklärung‘, ohne die gleichzeitige Information über die damit zusammenhängenden mitmenschlichen Bezüge und Verantwortungen, bietet dem Kinde wahrlich Steine statt Brot an.»

Geschlechts-Erziehung

Wir fassen heute den Auftrag der Geschlechtererziehung also weiter. Sie ist keineswegs nur biologische «Aufklärung» und Anleitung zu speziellen Verhaltensweisen auf sexuellem Gebiet, sondern umfassende Formungsaufgabe in allen Dimensionen unseres Menschseins. Anders ausgedrückt, sie hat die Aufgabe, den ihr anvertrauten jungen Menschen zu dem Ziele zu geleiten, auf das hin er angelegt ist. Wie unterschiedlich dieses Ziel im einzelnen nach Begabung und Umwelt auch sein mag, in einem stimmt es bei den Menschen aller Zeiten und Völker überein: der Knabe soll zu einem reifen Manne heranwachsen, zu der ganzen Fülle der leiblichen, seelischen, geistigen, gesellschaftlichen und religiösen Kräfte, die einem Manne eigen sind; vor jedem Mädchen steht das Bild einer reifen, mütterlichen Frau. Echte Geschlechtererziehung will also den jungen Menschen so führen, dass sich die geschlechtsspezifischen Eigenschaften des Mannes und der Frau ausprägen. Unabdingbar gehört dazu die Erziehung zur verantwortungsbereiten Partnerschaft in der Ehe oder die Bewältigung der männlichen und weiblichen Lebensaufgabe im Falle einer freiwilligen oder auferlegten Ehelosigkeit. So gesehen ist also die geschlechtliche Erziehung zur verantwortungsbereiten Partnerschaft in der Ehe oder die Bewältigung der männlichen und weiblichen Lebensaufgabe im Falle einer freiwilligen oder auferlegten Ehelosigkeit. So gesehen ist also die geschlechtliche Erziehung zur verantwortungsbereiten Partnerschaft in der Ehe oder die Bewältigung der männlichen und weiblichen Lebensaufgabe im Falle einer freiwilligen oder auferlegten Ehelosigkeit.

Der Beitrag des Religionsunterrichtes

Im Wissen um die Verantwortung der Kirche zur Geschlechtererziehung hat die IKK im Auftrag und mit Zustimmung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz im Januar 1975 die Schrift «Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichtes

Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichtes zur Geschlechtererziehung

Über die Geschlechtererziehung wird es sicher stets unterschiedliche Auffassungen geben, die in den verschiedenen Weltanschauungen gründen. In meinem Beitrag geht es um die Frage, in welcher Weise der Religionsunterricht seinen spezifischen Beitrag dazu leisten kann.

Das Geschlechtliche in der Ganzheit der körperlichen und seelischen Ausprägung ist bereits im Kinde angelegt, seine rechte Entwicklung ist Sache der Erziehung. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen entscheidenden Wandel in der Auffassung von der geschlechtlichen Erziehung, vornehmlich im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte aufmerksam machen. Ziel der Geschlechtererziehung war doch wohl lange Zeit, den jungen Menschen vor einem amoralischen, ungesunden und asozialen Verhalten im geschlechtlichen Bereich zu bewahren. Man glaubte, dieses Ziel zu erreichen durch eine umfassende Vermittlung anatomischer und physiologischer Kenntnisse. Man erwartete alles Heil von der «Aufklärung» und meinte, ein junger Mensch, der hinreichend über die physiologischen Tatbestände informiert sei, besitze durch sein Aufgeklärtsein bereits die Haltung der Verantwortung gegenüber Menschen des anderen Geschlechtes. Diese Auffassung herrscht auch heute noch in gewissen Kreisen vor.

Wider die Aufklärung

Namhafte Mediziner, ich möchte an dieser Stelle nur zwei zitieren, wenden sich gegen diese einseitige «biologistische» Auffassung der Geschlechtererziehung. Dr.

med. Siegfried Ernst, Ulm, schreibt: «Wenn man sich angesichts dieses Wunders der menschlichen Entstehung die moderne ‚Aufklärungsliteratur‘ vornimmt, die seit Oswald Kolle grosse Mode geworden ist und alles überschwemmt, so hat man den Eindruck, dass alle Personen und sexuell Entgleisten sich auf diese Art abzureagieren suchen bzw. ihr eigenes ausbeuterisches Verhalten zur Norm machen möchten¹.» Und der Zürcher Kinderarzt Dr. med. Christoph Wolfensberger-Haessig schreibt in der Einleitung zu seinem Büchlein «Wider die Aufklärung»²: «Sie haben recht gelesen: Wider die Aufklärung und nicht: Wieder die ‚Aufklärung‘ heisst diese Schrift. Ich habe etwas gegen die ‚sexuelle Aufklärung‘ als Sonderbereich der Erziehung. Absichtliche, örtlich und zeitlich begrenzte ‚Aufklärungsgespräche‘ unter vier Augen sind vollkommen überlebt und veraltet, reif fürs pädagogische Museum im Kuriositätenkabinett, wo man herzhafte über sie lachen darf.» Und dann fährt er weiter: «Moderner Aufklärungsfanatismus ist eine gedankenlose Über-Kompensation des früheren erzieherischen Versagens. Von der ‚Aufklärung‘ vor dem Sonntagsbraten zur heutigen ‚Aufklärungsstunde‘ in der Schule mittels Sexualekundeatlanten führt ein direkter Weg. Die einstige allzu spärliche Information ist durch ein Informations-Überangebot abgelöst worden. Beide Informationsweisen, die früheren Informationströpfchen und der heutige Informationsschwall bleiben an der Oberfläche. Sie dringen nicht in die Tiefe und berühren nicht das Wesentliche. Die Kenntnis sexualkundli-

¹ Ernst Siegfried, Das grösste Wunder ist der Mensch, Stein am Rhein 1974.

² Christoph Wolfensberger-Haessig, Wider die Aufklärung, bf Sachbuch 3, Zürich 1972.

tes zur Geschlechts-Erziehung»³ herausgegeben.

Dieses Schriftchen kann jedem Religionslehrer und Katecheten grosse Hilfe bieten und sollte Pflichtlektüre für jeden katholischen Religionslehrer sein. Ich möchte auf einen Punkt in diesem Heft hinweisen, wo es auf S. 6 heisst: «Im Sinne einer ganzheitlichen Sicht des Menschen kann aber Geschlechtererziehung nicht ohne Sexualkunde vermittelt werden. Soweit sexualkundliche Kenntnisse ungenügend vorhanden sind, sorgt der Religionslehrer dafür, dass der Schüler diese Informationen fachkundig und kompetent erhält.» Damit kommt nach meiner Meinung deutlich die Auffassung der IKK zum Ausdruck, dass der Religionslehrer nicht unbedingt der kompetente Fachlehrer für *Sexualkunde* sein muss.

Ich war schon immer Gegner der Einführung eines neuen Faches «Sexualkunde» in der Schule. Aus meinen Erfahrungen als Leiter der obligatorischen Fortbildungskurse für Sexualpädagogik der Luzerner Primar- und Sekundarlehrer bin ich heute auch Gegner von Aufklärungsvorträgen durch «Sexualpädagogen» oder durch Ärzte. Diese punktuelle «Aufklärung» hat sich längst als sinnlos erwiesen. Eine recht verstandene Wissensvermittlung wird das Kind und den jungen Menschen durch die langen Jahre seiner Entwicklung begleiten und sich seinem wachsenden Verständnis anpassen. Die unmittelbare Belehrung durch den Erzieher erstreckt sich zunächst auf Kinderfragen, denen er nicht ausweichen darf (seien sie in Worte gekleidet oder nicht), oder auf Vorgänge, die seine erzieherische Hilfe notwendig machen. Nie dürfen Fragen des Kindes ungelöst im Raume stehen bleiben: sie müssen beherzt mit grossem Taktgefühl und ebensolcher Behutsamkeit angefasst und beantwortet werden. Je indirekter und je unbewusster dies für das Kind geschieht, um so besser ist die Methode. Eine ausgezeichnete Art der «Sexualaufklärung» auf der Kindergartenstufe finde ich das Puppenspiel. Der Kasperli warnt da indirekt die Kinder vor dem Sittlichkeitsverbrecher. Dies ist ja leider heute der wichtigste Punkt der «Aufklärung» auf der Kindergartenstufe⁴.

Die Sexualität der Sexualpädagogen

Wer soll nun unseren Kindern die notwendige «Aufklärung» vermitteln? Sexuelle Aufklärung sollten die Kinder auf allen Entwicklungsstufen erhalten. Aber eben, da kommt das grosse Problem: die Erzieher, oder wie Wintsch es formulierte: «Das Hauptproblem der Sexualpädagogik ist die Sexualität der Sexualpädagogen.» Ich stelle fest, dass auch Eltern der sogenannten jungen «aufgeklärten» Generation und vor allem auch junge

Lehrer sich vor dem sexualpädagogischen Auftrag drücken. Dabei hat sicher die junge Lehrergeneration die notwendigen psychologisch- und biologisch-anthropologischen Informationen am Lehrerseminar erhalten. Aber dies genügt eben nicht, dass man sich als Sexualpädagoge betätigen kann.

Der Satz von Wintsch besagt: Der Erzieher muss seine eigenen sexuellen Probleme bewältigt haben, damit er unbefangen mit seinen Kindern oder Schülern darüber sprechen kann. Oder wie Wolfensberger sagt: «Wir Erzieher müssen uns fragen: Stehen wir selber positiv zu unserer Sexualität? Oder gehört sie zum Gebiet des Schweigens?» Wie der deutsche Anthropologe Kreuz bemerkt, besteht oft die Gefahr, dass ein Lehrer zur Bewältigung seiner eigenen nicht gelösten Probleme in Sexualpädagogik als Ersatzhandlung macht. Diese Gefahr besteht meines Erachtens vor allem auch bei unseren unverheirateten geistlichen Religionslehrern. Um welche Schulart es sich auch immer handelt, der entscheidende Faktor in der Sexualpädagogik wird stets die Persönlichkeit des Lehrers sein. Jeder echte Lehrer wird seine vornehmste Aufgabe in der Erziehung zur rechten Haltung sehen. Im täglichen Umgang mit Lehrern und Kameraden soll der einzelne Schüler Haltungsmuster vorgestellt bekommen und nachzuleben lernen. Damit ist die rechte Geschlechtererziehung nicht das Anliegen einzelner Fachlehrer. Es ist vielmehr die Aufgabe aller Lehrenden während der ganzen Schulzeit und in allen Fächern.

Wünsche an den Religionsunterricht

Meine Erwartungen und Wünsche als Laie, Biologielehrer und Vater an den Religionsunterricht wären:

1. Hände weg von jeglicher Sexualkunde im Religionsunterricht. Biologische Aufklärung mit Diapositiven, Tonbildschau und Film gehört nicht in den Religionsunterricht.
2. Der Religionslehrer sollte sich bewusst sein, dass sein Fach nicht in erster Linie «Fachwissen» zu vermitteln hat wie die Profanwissenschaften. Nach meiner Ansicht ist für den Religionslehrer auch an der Mittelschule der pädagogische Auftrag viel wichtiger als das Vermitteln von Fachwissen. Wie kein zweites Fach steht dem Religionsunterricht ein Erziehungsauftrag zu, der weit vorrangig ist gegenüber dem Vermitteln wissenschaftlichen Philosophierens über die Möglichkeit verschiedener Religionssysteme. Wichtiger scheint mir, dass die Kinder lernen würden, dass es einen Dekalog gibt, der auch heute noch seine Gültigkeit hat, und dass darin das Sexualgebot erst an 6. Stelle kommt und nicht an 1.
3. In den Richtlinien der IKK heisst es:

«Der Religionslehrer muss sich bewusst sein, dass — gewollt oder ungewollt — seine Erscheinung und die Ausstrahlung seiner Persönlichkeit auch sexualpädagogisch von entscheidender Bedeutung ist. Grundhaltungen werden vor allem durch emotionale Bezüge vermittelt. Kinder haben ein feines Gespür für die tiefen, innersten Einstellungen, die hinter dem Reden und Verhalten des Erziehers stehen. — Dem Einüben sind in der Geschlechtererziehung engere Grenzen gesetzt als in anderen Bereichen. Wichtige Ansatzpunkte sind aber zum Beispiel gegeben: im Rücksichtnehmen auf spezifische Fähigkeiten und Kräfte der Kameraden des eigenen und des anderen Geschlechts; im partnerschaftlichen Planen und Ausführen von Arbeiten; im Gebrauch einer angemessenen und taktvollen Sprache in geschlechtlichen Belangen.» Ich möchte dem noch beifügen: Der Religionslehrer sollte die Schüler lehren, Widerstand zu leisten gegen gewisse Lehren der modernen Gesellschaft, besonders gegen die Sex-Ideologie, die nur den individuellen Lustgewinn als Ziel aller sexuellen Betätigung ansieht und alle mitmenschlichen, auf echte Partnerschaft angelegten Bezüge der menschlichen Sexualität in erschreckender Ausschliesslichkeit negiert. Widerstand leisten heisst in diesem Zusammenhang aber auch Erziehung zur Askese: das heisst, dass man lernt, um eines höheren Zweckes willen auf an sich erlaubten Konsum und Genuss zu verzichten. Noch ist Konsum um jeden Preis keine «vaterländische Pflicht» und Genuss ohne Reue kein höchstes Gut. Gerade was die Selbstbeherrschung im Trinken und Rauchen anbelangt, ist das gute Beispiel von grosser Bedeutung. Sexualkundliche Informationen sollten die Kinder wie oben schon erwähnt auf allen Entwicklungsstufen von ihren Eltern bekommen. Die Aufklärungsfanatiker halten dem entgegen, dass die mittlere und ältere Elterngeneration noch Erbe einer Erziehung sei, die alles Geschlechtliche tabuisierte und deshalb gar

³ Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichtes zur Geschlechtererziehung. Stellungnahme der Interdiözesanen Katechetischen Kommission IKK, Basel/Luzern, Januar 1975.

⁴ Eine Spezialistin für dieses Spiel ist Frau Käthy Wüthrich in Buochs. Ich möchte sie für Fortbildungskurse für Kindergärtnerinnen und Erstklasslehrer sehr empfehlen. Sie kommt aber auch direkt für Vorführungen in Kindergärten oder Schulen. Sie wirkt dabei nicht als «schulfremde Sexualpädagogin», da ja das Kleinkind auf seiner Beziehungsebene den Kasperli mit sich selbst identifiziert und seine erzieherische Belehrung ohne weiteres akzeptiert. Frau Wüthrich verbindet übrigens in ihrem Spiel Sexualerziehung mit Verkehrserziehung, so dass auch der Stellenwert der Sexualität nicht überbetont wird. Ihr Spiel hat einen bedeutend höheren und besseren pädagogischen Wert als die kaufbaren Kasperli-Schallplatten.

nicht in der Lage sei, ihren Kindern richtige Informationen objektiv zu vermitteln. Deshalb hat der Basler Psychologe Aman schon recht, wenn er schreibt, «dass der Wunsch, das Elternhaus möge diese Aufgabe übernehmen, in Wirklichkeit nicht in Erfüllung gehe, und dass es vielleicht ein utopischer Wunsch sei, dass nach ein bis zwei Generationen diese Unterweisung (in der Schule) wieder abgesetzt werden könne, weil dann die Eltern als Folge der genossenen Schulung vielleicht mehrheitlich in der Lage sein werden, die sexuelle Erziehung selber zu übernehmen»⁵.

Der Religionslehrer sollte deshalb in erster Linie in der Geschlechtererziehung im engen Kontakt mit dem Elternhaus zusammenarbeiten. Auf jeden Fall sollte man immer mit den Eltern einer neuen Klasse einen Elternabend veranstalten, oder wenn der Lehrer dazu imstande und ausgebildet ist, eigentliche Elternschulkurse organisieren.

Als Aufgaben der Seelsorger und Katecheten in der Elternschulung nennen die Richtlinien der IKK:

«— Motivation der Eltern für diese Aufgabe sowohl in bezug auf ihr Können (den Eltern soll ermutigend gezeigt werden, dass ihnen diese Aufgabe möglich ist), wie auch im Hinblick auf die Grösse der Verantwortung (die Eltern sollen erkennen, dass hier Entscheidendes geleistet werden kann und muss).

— Förderung der Ausdrucksfähigkeit durch Information und Gespräch, sowie Hilfe im affektiven Bereich durch Gruppenseelsorge (gruppenspezifische Hilfe).

— Hinführung zu den besonderen sexualpädagogischen Aufgaben innerhalb der Gesamterziehung.

— Hilfen und Anleitung zum Gespräch mit den Partnern und den Kindern.

— Betonung der Pflicht zur ‚entfernten Ehevorbereitung‘: Weckung der Freude an einem harmonischen Familienleben, Entwicklung der Dialogfähigkeit, Bemühen um seelische Widerstandskraft, Achtung vor fremder Persönlichkeit.

— Behandlung von Einzelfragen, insbesondere mit Jugendlichen, zum Beispiel Verhalten gegenüber Fröhbekanntschäften, vorehelichen Beziehungen usw.»

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf das eingangs zitierte Büchlein von Wolfensberger² hinweisen, welches das Beste ist, was ich an sexualpädagogischer Literatur gelesen habe. Es gibt sehr praktische Anleitungen für die Eltern und wird auch dem unverheirateten Religionslehrer sehr wertvolle Hinweise zur Sexualerziehung geben.

Antonio Bernasconi

⁵ René Ammann, Bemerkungen zur Problematik der Sexualerziehung in der Schule: Sexualpädagogik in der Schule. Bericht des Instituts für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich 1971.

Der Mann, nach dem wir Christen heissen

Ich nehm's voraus: auch (oder vielleicht: gerade) wer bereits einige Bücher über Jesus kennt, kann das eben in deutscher Übersetzung erschienene Bändchen «Der Mann, nach dem wir Christen heissen» von C. H. Dodd¹ willkommen heissen. Zwar existieren schon einige wichtige Jesusbücher deutschsprachiger Exegeten. Aber wir sollten nicht der Versuchung erliegen zu meinen, zünftige Exegese höre bei der Grenze zum nicht-deutschsprachigen Raum auf.

Es ist verdienstvoll von Verlag und Übersetzer, uns Deutschsprachigen Dodds Jesusbuch zu einem erschwinglichen Preis in leicht leserlichem Druck und flüssiger Übersetzung anzubieten. Dodd ist ein erstklassiger, «in Wirklichkeit der Spitzengelehrte in der angelsächsischen neutestamentlichen Bibelwissenschaft» (nach John A. T. Robinson, im Vorwort des Büchleins).

Durchblick

Das Büchlein umfasst 9 Kapitel. Was in I. *Einleitung* und II. *Urkunden* gesagt ist, lässt sich anderswo auch finden. Spannender wird es bei III. *Charakterzüge*. Dodd verspürt als Exeget die unverwechselbare Eigenart der Sprache Jesu. Seine Ausführungen (mit den instruktiv eingestreuten Beispielen) sind hochinteressant. Dodd, der Spezialist für die Gleichnissrede im Neuen Testament, fühlt sich da im Element. Ebenso unverwechselbar wie die Sprache ist die Art, wie Jesus sich verhält; wie er offensichtlich Autorität hat bei allen Betroffenen: bei den durch ihn Beglückten und den durch ihn Entlarvten. Was Dodd auf Seite 61 über Jesu Sendungsergriffenheit, über seine Einsamkeit und Gottvertrautheit sagt, ist für mich beim Lesen zu einer Wiedergabe von ‚Offenbarung‘ im eigentlichen Sinn geworden.

Kapitel IV: *Der Lehrer*. Der lehrende Jesus wird als Prophet erkennbar, der aus seiner tiefverwurzelten Gotteserfahrung seine Zeit mitverfolgt, die Ereignisse deutet und die Menschen zur Wachsamkeit aufruft. Gott ist im Kommen! Jetzt! — darum wird so entscheidend, sich ihm zuzukehren. Wie ein Kind sich dem Vater zuwenden darf. Um sich dann als Kind nach der Art des Vaters zu benehmen. Die Ausführungen Dodds auf Seite 70 ff. über die Ethik, über das Verhalten eines Christen, wie es sich aus dem christlichen Gottesbild ergibt, sind unübertrefflich. Richtig befreiend.

Auch Kapitel V. *Das Volk Gottes* eröffnet wichtige Durchblicke. Der Aufruf an die Einzelnen zur Umkehr zielt auf die Formung einer neuen Gemeinschaft ab. Das Volk Israels soll neu erstehen, indem

Gottes Vergebung noch durchschlagender wirken kann als in Gesetzeserfüllung und Tempeldienst. Die kleine Herde der Jünger wird zur Gründergruppe des neuen Gottesvolkes.

Dieses neue Israel «hatte Form angenommen nicht durch die Proklamation eines Programms, oder durch ein Credo, sondern durch die Bindung an eine Person: an Jesus». Wer diese Person ist, wird in VI. *Der Messias* ausgeführt. Im Zusammenhang mit dem Ehrentitel «Messias» wird der Versuch gemacht herauszufinden, wie wohl Jesus sich selber verstanden haben mag. Seine Sendung führt ihn ins Leiden. Jesus geht seinen Weg aus persönlichem Entschluss, aber nicht für sich allein, sondern in Stellvertretung für das Volk. Jesu Identifikation mit den Menschen erhellt den Titel «Menschensohn» (nach Dan 7). Dass das Neue Testament Jesus als den leidenden Gottesknecht sieht, besagt ebenfalls: Jesus ist das wahre Israel, dem durchs Leiden hindurch neues Leben geschenkt ist. Jetzt schon in unserer Geschichte, die aus der Jesus-Geschichte Leben holt. Als Vorschau auf den Endsieg der Sache Gottes im neu erweckten, ausgeweiteten Volk Gottes.

«Die Geschichte»

«Wer immer mit der Geschichte der Leben-Jesu-Forschung vertraut ist, wird wissen, welch ein vermintes Gelände er hier betritt. Es verlangt heutzutage geradezu Mut, sich überhaupt noch dorthin zu wagen. Doch die letzten drei Kapitel dieses Buches — überschrieben: ‚Die Geschichte‘ — zeichnen die Grundzüge mit einer Sicherheit im Urteil und mit einer Zurückhaltung, die ich atemberaubend fand» (John A. T. Robinson, im Vorwort). Dieser Exkurs «*Die Geschichte*» wird unterteilt in drei Phasen. (I.) *Galiläa*. Der Anschluss Jesu an die Bewegung von Johannes dem Täufer hat für Dodd grosse Bedeutung. Jesus ist Prophet. Noch bevor er öffentlich auftritt, muss er seine Grundentscheidung treffen (Versuchungsgeschichte). Jesus hat auf seinen Wanderungen in Galiläa für das neue Israel geworben. Keineswegs ohne Erfolg, aber doch so, dass er Anstoss gab. Wegen dem Sendungsbewusstsein, in dem er Israel neu erstehen lassen wollte. Und wegen der Weigerung, auf irdische, nationalpolitische Weise Messias zu spielen. Dodd bringt da zum Schluss die Brotvermehrung

¹ Charles Harold Dodd, Der Mann, nach dem wir Christen heissen (Originaltitel: The founder of Christianity, New York 1970). Aus dem Englischen von Heinrich M. Köster, Lahn-Verlag, Limburg 1975, 190 Seiten.

nung als symbolische Handlung des Messias, «eine der rätselhaftesten Geschichten der Evangelien».

(II.) *Jerusalem*. Jesus bekehrte das Volk als ganzes nicht. Aber er gab den Anspruch nie auf, mehr als nur ein paar Volksglieder zur Umkehr zu bewegen. Er ging nach dieser Phase ausser Landes nicht um jetzt anstelle der Juden die Heiden zu erreichen, fern der feindseligen Atmosphäre der Synagoge, weg aus der Luft eines überhitzten Nationalismus. «Die Vermutung liegt nahe, dass er nun . . . herausfinden musste, in welcher Richtung er den nächsten Schritt tun wollte. Welche Gedanken genau ihn bewegten, das zu sagen, können wir uns nicht anmassen. Aber zwei Dinge schälen sich klar heraus: der Weg musste nach Jerusalem führen [weil Jesu neues Israel nicht neben, sondern aus dem Herzen des geschichtlichen Israel erstehen sollte]; und nach Jerusalem gehen, hiess in einen gewaltsamen Tod gehen» [von da an ‚sah‘ wohl Jesus seine Rolle als leidender Gottesknecht, der eine letzte Entscheidung der Volksführer riskiert]. «Es ist undenkbar», sagte er mit trauriger Ironie, ‚dass ein Prophet anderswo seinen Tod findet als in Jerusalem‘.»

Dodd bespricht den Eintritt des sanften Königs Jesus nach Jerusalem. Auch die Reinigung des jüdischen Tempels; Reinigung nicht von den Heiden, sondern für die Heiden. Jetzt steht Autorität gegen Autorität. Jesus gegen die Führer des Volkes. Jesus im Angriff. In symbolischen Szenen und ausgesprochenen Hinweisen (z. B. im Weinbergs-Gleichnis). Die religiöse Führerschaft reagiert. Und sie erreicht ihr Ziel durch listige Verunsicherung des römischen Landpflegers: Jesus wird auf entehrende Art beseitigt.

Der dritte Teil der Geschichte: *Die Nachgeschichte*, ist m. E. zu kurz geraten. Aber er ist gut gesetzt und zeigt auf überzeugende Art, wie die Kirche und das neutestamentliche Zeugnis über den «Mann, nach dem wir Christen heissen», erst durch diese österliche Nachgeschichte möglich wurde. Der Frage nach dem leeren Grab wird relativ viel Raum gewidmet. Dodd kann diese Tradition nicht in dem Sinn entmythologisieren, dass es jegliche in sich stehende Aussagekraft verlore. Aber er weiss natürlich: «Das Hauptgewicht wird jedenfalls auf das Zeugnis gelegt, dass Jesus ‚gesehen‘ wurde als lebendig, nachdem er tot war, und dies von einer Reihe seiner Anhänger, und hier befinden wir uns auf sicherem Grund». Mit den Erscheinungen Jesu beginnt die Geschichte des neuen Israel neu. Der einheitliche Faden vom Einzug in Jerusalem bis zum leeren Grab ist abgeschnitten. Die verwaisten Jünger begegnen unvermutet ihrem lebendigen Herrn. «Sie waren ‚totsicher‘, dass sie Jesus getroffen hatten, und darüber konnte es kei-

ne Debatte mehr geben. Es war die Wiederaufnahme einer kostbaren persönlichen Beziehung, die für immer abgerissen zu sein schien. Es war auch, wie wir sahen, ihre Wiederannahme durch Jesus, nachdem sie in der ‚Stunde der Versuchung‘ versagt hatten. Nun waren sie neue Menschen in einer veränderten Welt: vertrauend, voll Mut, und Unternehmungsgest, die Führer einer Bewegung, die einen unmittelbaren Eindruck machte und mit einer staunenerregenden Stosskraft vorwärtsdrängte». Das ‚Faktum‘ der Begegnung der Jünger mit ihrem auferweckten Herrn bleibt uns unzugänglich; wir wissen nicht, was irgendein anderer beliebiger Beobachter gesehen hätte. Aber die Bedeutung und die Folgen sind offensichtlich historisches Ereignis geworden: Wiedergeburt des Volkes Gottes, Auferstehung Israels von den Toten. Und die Jünger waren selbst darin einbezogen.

Die Erscheinungen haben aufgehört. Dieses Kapitel ist abgeschlossen. Aber die wirkliche Gegenwart Jesu Christi ist zur dauernden Wirklichkeit geworden. Wie Matthäus sein Evangelium einrahmt: (1,23) Jesus als «Emanuel — Gott mit uns»; «Ich bin bei euch bis an das Ende der Zeit» (28,20).

Dodd schreibt einfach und klar. Das ist bemerkenswert bei einem Fachmann. Dodd kennt das Neue Testament. Er hat es jahrzehntelang als sprachlich und methodisch bestens ausgerüsteter Exeget durchforscht. Er hat über 25 Bücher verfasst, darunter ein Standardwerk neutestamentlicher Exegese über die Gleichnisse Jesu. Seine Deutungen sind meisterhaft.

Das vorliegende Jesusbuch hat Dodd 1970 mit über 80 Jahren geschrieben, sozusagen als reife Zusammenschau dessen, was das Geheimnis Jesu Christi ausmacht. Ich kann das Büchlein empfehlen für die eigene Lektüre des Verkündigers, und für den (methodisch freilich noch ausgearbeitenden) Gebrauch in einem Glaubenskurs der Pfarrei.

Josef Wick

Hinweise

Aktuelle Kirche. Arbeitshilfen für die Erwachsenenbildung

Immer häufiger werden in der Erwachsenenbildung Vorträge und Podiumsgespräche ergänzt durch die intensive Arbeit in Kleingruppen von 8 bis 15 Personen. Die Leiter solcher Gruppen zu unterstützen, war ein Motiv zur Herausgabe der Arbeitshilfen für Erwachsenengruppen in Pfarreien und Vereinen über aktuelle Fragen der Schweizer Kirche. Der andere Grund ist der rasche Wandel, in dem die Kirche zurzeit steht und der

zur Folge hat, dass das aus dem Religionsunterricht gebliebene Wissen einfach nicht mehr für das ganze Leben ausreicht. Es ist nicht zuletzt die Synode 72, die Themen ins Gespräch gebracht hat, über die viele Christen besser orientiert sein möchten.

Die Kommission «Religiöse Bildung» der KAGEB (Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung), in der alle interessierten Organisationen mitarbeiten, hat darum die Aufgabe übernommen, in den nächsten Jahren unter dem Titel «Aktuelle Kirche» eine Reihe von ausführlichen Arbeitshilfen herauszugeben. Sie geht dabei von der konkreten Situation der Pfarreien aus, das heisst, sie rechnet damit, dass es an den meisten Orten ausgebildete Gesprächsleiter gibt, die froh sind, wenn sie ein von Fachleuten erarbeitetes Konzept verwenden können.

Soeben ist als erste Arbeitshilfe erschienen:

Mission, Entwicklung, Friede (50 Seiten) Sie will zu einem Gespräch verhelfen, das sich u. a. mit den Fragen befasst: Warum und wie ist Mission heute noch sinnvoll? Wie ergänzen sich Mission und Entwicklungszusammenarbeit? Welche Aufgaben stellen sich dem Christen, wenn der Friede bedroht ist? Welchen Stellenwert haben Mission, Entwicklung, Friede für mich, für unsere Pfarrei?

Die Loseblattsammlung bringt Material zu 6 Themen, die auch einzeln verwendet werden können. Neben ausführlichen Hinweisen für den Gesprächsleiter sind auch Vorschläge für Arbeitsblätter enthalten, die im Kurs eingesetzt werden können.

Jährlich sind zwei weitere Arbeitshilfen geplant. Als zweite Arbeitshilfe ist in Vorbereitung: *Familie in Bedrängnis*.

Auslieferung: Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Hirschengraben 13, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 55.

Papst Paul VI. Wort und Weisung im Jahr 1974

Zum ersten Mal in deutscher Sprache ist jetzt ein Sammelband erschienen, der alle wichtigen Ansprachen, Rundschreiben und Botschaften Papst Pauls VI. aus dem Jahr 1974 enthält. In Zukunft wird ein solcher Band jährlich herausgegeben. Der Nutzen des Bandes für Seelsorge und Katechese, Erwachsenenbildung und Religionsunterricht liegt auf der Hand. Der Band bedeutet Information aber auch für alle, die sich für Papst, Papsttum und katholische Kirche interessieren.

Ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister erleichtert den praktischen Gebrauch der Sammlung. Das gut ausgestattete Buch ist trotz seines Umfangs von XII und 540 Seiten äusserst preiswert. Erschienen ist es im Verlag Vatikanische Verlagsdruck-

keri (Libreria Editrice Vaticana) und erhältlich über jede Buchhaltung.

Berichte

Sommeraktivitäten des Schweizerischen Jungwachtbundes in Eischoll

Sechs Wochen intensiver Bildungsarbeit sind vorbei. Auf vier Wochen verteilt, haben 180 Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren an den Teamwork-Camps teilgenommen. Eine Woche war für Leiter ab 16 als Workshop für 30 Teilnehmer eine Fortbildungsmöglichkeit, und gegen 40 Besucher nahmen die Kontaktwoche für Verantwortliche auf Regions- und Kantonebene als Anlass, sich intensiver mit der Arbeit mit Kindern zu beschäftigen.

Mit dem Blauring

Als Versuch vermehrter Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Blauring hat der Schweizerische Jungwachtbund dieses Jahr zum ersten Mal zwei Teamwork-Camps und die Kontaktwoche gemeinsam durchgeführt.

So ist's gedacht . . .

Im neu erworbenen Bärghus Metjen in Eischoll lässt sich leben. Gesucht wird dort nicht einfach Entspannung, sondern Formen des Zusammenlebens in Gruppen. Dies ist auch der erste Schwerpunkt der Camp-Konzeption: In verbindlichen Gruppen von ca. 10 Mitgliedern Grenzen und Möglichkeiten einer Gruppe kennenlernen. Deshalb wird angestrebt, dass sich der einzelne möglichst allseitig entfalten kann. Als zweiten Schwerpunkt kommen die vielen Möglichkeiten kreativen und spielerischen Tuns zum Zug. Dann stehen Aktivitäten auf dem Programm, die die Campgemeinschaft nach aussen hin öffnen lassen. Den tragenden Grund bildet die Reflexion der verschiedenen Erfahrungen und Erlebnisse, wo auch der hauptsächlichliche Ort religiöser Auseinandersetzung liegt.

. . . und so wird's gemacht in Gruppen

Das Leben in der festen Gruppe ist bestimmt durch Beteiligungsmöglichkeiten, die aus dem Gebiet der Gruppendynamik, der Jeux-Dramatiques, der Meditation entlehnt sind; andererseits aber sehr stark auf das abstellen, was jedes Gruppenmitglied einfach mitbringen und die Gruppe einbringen kann. Ein um einige Jahre älterer Berater hat die Aufgabe, das Leben der Gruppe durch Animation und begleitendes Beraten zu ermöglichen. Dazu kommen ganz einfache, alte Ideen, die jedoch einen ganz bestimmten Erfahrungswert haben. Dazu sei nur die erste Nacht erwähnt: Mit Mehl, Eiern, Hefe,

Salz und ein paar Kartoffeln versehen, verlässt die neu zusammengestellte Gruppe gleich nach der Ankunft das Haus, um im Freien zu «überleben». Dieses einfache Unternehmen ermöglicht sehr rasch, dass die einzelnen sich näherkommen. Von diesem Anfang aus wird die ganze Woche hindurch mittels bestimmter Kommunikations-Übungen (zum Beispiel Metafermeditation, Techniken zur Eigenerfahrung usw.) Gelegenheit geboten, die Gruppe und sich selbst beobachten und verstehen zu lernen.

Workshops

Selbstverständlich lebt Freizeitarbeit für Kinder und Jugendliche wesentlich vom ganz konkreten Können auf dem Gebiet von Kreativität und Spiel. In frei wählbaren Interessengruppen ist deshalb Gelegenheit geboten, sich in Batik, Email, Wellkartonbau, Stoffcollage, Musik, Ytongplastik und vielen anderen Werktechniken zu versuchen. Als besonderen Akzent in der Workshopswoche sei der Fotokurs erwähnt, der auf dem Gebiet der Bildgestaltung Möglichkeiten für die Kindergruppe erschliessen hilft.

Über Gruppe und Camp hinaus

Drei Themen liegen auf der Hand: Direkte Arbeit mit Kindern. Dass dies in einem Walliser Bergdorf nicht einfach eine Übung ist, sondern ein echtes Angebot, beweisen die vielen Kinder, die den Dienstag, im Workshop sogar jeden Tag mit Ungeduld erwarteten. Diese Spielnachmittage verzauberten den Schulhausplatz zum Beispiel in einen Zoo, ein Märchenland, oder das ganze Dorf wurde zum Ort einer Sennenhilbi.

Der zweite Themenkreis gilt erwachsenen, fremden Menschen. Sie werden entweder besucht oder ins Bärghus eingeladen. Die gemachten Erfahrungen werden meist im Stil einer meditativen Mitteilung verarbeitet.

Und als letztes sei die Kaffee-Aktion Fedecocagua in Brig oder im Touristenort Saas Fee erwähnt. Damit können gleich zwei Ziele erreicht werden: Einmal ein möglichst konkretes Engagement in der 3. Weltproblematik und dann ein — oft schockierender — Einblick in das Denken von uns Wohlstandsmenschen.

Der Akzent «kirchliche Jugendarbeit»

Auszugehen ist von der Durchschnittseinstellung resp. -erfahrung der Teilnehmer, die auf grosse Strecken Schwierigkeiten bis Aversionen gegen «Kirchliches» haben. Deshalb wird versucht, auf verschiedenen Ebenen anzuknüpfen: meditative Techniken, freies biblisches Erzählen in eine Situation hinein, Gebetsformen am Tisch oder am Abend. Höhepunkte bildet die liturgische Nacht, in deren Verlauf

Eucharistie gefeiert wird. Die Idee ist, dass nichts Gottesdienst werden kann, was nicht in der Woche hindurch erlebt und erarbeitet worden ist. Das Fest geschieht durch stetes Absprechen miteinander. Als Elemente werden Pantomime, Tonbild, Gruppenbericht, erzählter Spiritual, Taschenlampenmeditation, Gruppenmalen usw. verwendet. Der Rhythmus der liturgischen Nacht ergibt sich aus dem Wechsel zwischen lautem Fest (Tanz, Gesang, Reden) und leisem Fest (meditative Musik, Stille, Hören, Essen und Trinken). Dabei fällt dem Priester während dieser Nacht eine entscheidende Rolle zu: Er ist — zusammen mit der Beratergruppe und den Teilnehmern — vor allem Animator.

Warum dieser Bericht?

Weil die Arbeit in Eischoll nur dann sinnvoll sein kann, wenn die dort entwickelten Ansätze der Teilnehmer sich weiterentfalten können. Blosser Begeisterung über eine schöne Woche kann nicht genügen. Diese Woche als Grundausbildung anzusehen, die über Jahre hinaus hinhalten soll, ist illusorisch. Zwar treffen sich die allermeisten der in diesen Kursen entstandenen Gruppen irgendwo in der Schweiz im Laufe des Herbstes erneut, um von da weitere Impulse aus der intensiv erlebten Gruppe zu erhalten. Unsere Teilnehmer sind aber dennoch davon abhängig, dass sie in ihren Pfarreien Menschen finden, die ihnen das einmalige Erlebnis umsetzen helfen. Denn sie sollen das Erfahrene fruchtbar machen können auf der Ebene der Schar. Dazu soll dieser Bericht ein kleiner Beitrag sein.

Peter Rüegger

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge

Die Schweizerische (ökumenische) Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge, die Dachorganisation der katholischen und reformierten Gehörlosenpfarrer, versammelte sich am 8. September 1975 in Bern zu ihrer Hauptversammlung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Pfarrer E. Kolb, Zürich. Auf der Traktandenliste standen zunächst verschiedene Berichte von Delegierten an internationalen Zusammenkünften. E. Kolb rapportierte über die Arbeit des 7. Weltkongresses der Gehörlosen in Washington, und J. Cadruvi über das 2. Internationale Seminar für Gehörlosenseelsorge, ebenfalls in Washington, vom August dieses Jahres.

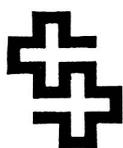
Im weiteren behandelte die Versammlung die Revision ihrer Statuten. Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft wurde 1970 in Bern gegründet. Im Verlauf der ersten Jahre ihres Bestehens zeigte sich deutlich, dass die damals gesteckten Ziele in organisatorischer und statutarischer Hin-

sicht zu hoch gesteckt wurden. Die besonderen Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Kirchen fühlten sich in ihrer Arbeit stark eingengt und das Wort «Ökumene» galt allzusehr als künstliches Aushängeschild. Die jetzt in Bern revidierten Statuten erlauben in Zukunft den beiden Arbeitsgemeinschaften der katholischen und evangelisch-reformierten Kirche ein selbständiges Arbeiten und tragen auf der anderen Seite doch zu einer besseren Interessenvertretung gemeinsamer Anliegen im In- und Ausland bei. Zum neuen Präsidenten der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge wurde Pater Charles Port-

mann, Delémont, gewählt, zusammen mit fünf weiteren Vorstandsmitgliedern aus beiden Konfessionen. Die Versammlung beschloss im weiteren, das Patronat für den Stipendiaten M. Didi N'Duhirahe (Freiburg—Zaire), der sich in der Schweiz zur Gehörlosenlehrerausbildung befindet, im Betrag von Fr. 13 000.— zu übernehmen und für die Sammlung dieses Geldes aufzukommen. Es ist zu hoffen, dass die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft in ihrer erneuerten Struktur wirksamer die anstehenden Probleme der Gehörlosenseelsorge in der Schweiz lösen kann.

Rudolf Kuhn

Amtlicher Teil



Synode 72

«Kirchlicher Dienst»

Gesamtswweizerisch verabschiedete Texte

Ausbildung und Fortbildung für den kirchlichen Dienst (vgl. ISaKo 5.3)

1. Kirchliche Dienste können von Menschen, die zölibatär oder nichtzölibatär leben, geleistet werden. Beide Lebensformen haben ihre spezifische Zeichenhaftigkeit und Verfügbarkeit.

2. Die zölibatäre Lebensform verlangt ein intensives Gebetsleben. Die Einsamkeit, die für sie zur Gefahr werden kann, fordert eine Integration in Gruppen und Gemeinschaften. Wenn dies geschieht, kann die zölibatäre Lebensform zu einem Zeichen christlicher Hoffnung werden (eschatologische Zeichenhaftigkeit) und die innere Freiheit und die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen fördern.

Die Ehe verlangt ein gegenseitiges Rücksichtnehmen und Annehmen, ein gemeinsames Überlegen und Beten. Wenn dies geschieht, kann diese Lebensform zu einem Zeichen göttlicher Partnerschaft mit den Menschen werden, zu einem Zeichen dafür, dass die Liebe Gottes immer durch Menschen vermittelt wird.

3. Die gesamtschweizerische Synode bittet alle Institutionen, die mit der Ausbildung der künftigen Amtsträger betraut sind, diese zu einer Spiritualität zu führen, die ihrem Lebensstand entspricht. Dabei sind die allgemein angenommenen Ergebnisse der Humanwissenschaften (Entfaltung der Persönlichkeit, menschliche Beziehungen, Affektivitäten und Liebe . . .) zu nutzen.

5.4.3 Priesterweihe für Frauen

5.4.3.1 Von jeher haben Frauen kirchliche Dienste übernommen. Da und dort stellt sich heute die Frage nach der Priesterweihe der Frau. Die allgemeine Einstellung der Gläubigen diesbezüglich ist noch zurückhaltend oder doch gegensätzlich. Das hindert nicht, die Frage zu stellen und sie zu studieren.

5.4.3.2 Die gesamtschweizerische Synode gibt daher ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, dass die internationale Theologienkommission beschlossen hat, die Frage der Priesterweihe der Frau zu studieren, und wünscht, dass diese Studien weitergeführt werden. Die Synode bittet die Bischofskonferenz, diesen Wunsch an die zuständigen Stellen in Rom weiterzuleiten.

5.4.7 Der selbständige Diakon

5.4.7.1 Kirchliche Amtsträger können durch die Diakonatsweihe als sakramentale Einweisung in den bleibenden Dienst in ihrem persönlichen Engagement gestärkt werden, indem sie sich mit dem Werk der Kirche, das den Dienst Jesu Christi in der Welt offenbart und weiterführt, stärker identifizieren. Die Einführung des ständigen Diakonats löst das Problem des Priestermangels nicht. Doch kann sie die Entwicklung der Vielfalt des kirchlichen Amtes fördern. Allerdings bestehen auch Befürchtungen, dass der ständige Diakon einer echten Entwicklung eher entgegenstehe.

5.4.7.2 Innerhalb der kirchlichen Ämterstruktur ist der ständige Diakon besonders sakramentales Zeichen dafür, dass die Kirche und jedes kirchliche Amt diakonalen Charakter hat. Doch ist dieses Zeichen nur dort sinnvoll, wo es von den Gemeinden als solches erkannt werden kann und akzeptiert wird.

5.4.7.3 Die Dienste des Diakons sind vor allem auf die Armen und Fernste-

henden ausgerichtet. Kandidaten zum Diakon sind also gemäss diesen Diensten auszuwählen, in erster Linie unter jenen, die diese Aufgaben bereits wahrnehmen. Auf diese Dienste hin ist die Aus- und Fortbildung zu gestalten. Diese wird deshalb sehr verschiedenartig sein.

5.4.7.4 Die gesamtschweizerische Synode empfiehlt der Bischofskonferenz, sich für die Einführung des ständigen Diakonats in der Schweiz einzusetzen. Doch ist vorläufig kein einheitliches Statut und keine einheitliche Ausbildung vorzusehen. Auf sprachregionaler Ebene sollen Arbeitsgemeinschaften und Verantwortliche ernannt werden, die die Entwicklung des selbständigen Diakonats prüfen, planen und fördern. Die Erfahrungen werden Wege aufzeigen für die Aus- und Fortbildung der Diakone und Hinweise geben für deren konkreten Einsatz.

5.4.7.5 Die schweizerischen Bischöfe mögen sich dafür einsetzen,

— dass die gesetzliche Bestimmung des Mindestalters von 35 Jahren für die Diakonatsweihe von Verheirateten aufgehoben werde,

— dass die Wiederverheiratung von verwitweten Diakonen möglich werde.

5.4.7.6 Die Bischofskonferenz möge sich dafür einsetzen, dass auch Frauen die Diakonatsweihe empfangen und so in einen kirchlichen Dienst als Diakone berufen werden können.

Ausgleichstexte

4.5 Gesamtswweizerischer Pastoralrat

4.5.1 Schon in der Vergangenheit hat die katholische Kirche der Schweiz sich auf regionaler und nationaler Ebene Dienststellen geschaffen. Sie ist sich ihrer Einheit bewusster geworden und hat diese Einheit zum Ausdruck bringen wollen. Vor allem hat die Schweizer Bischofskonferenz an Bedeutung gewonnen, und die Synoden haben ihr zusätzlich neue Aufgaben anvertraut.

4.5.2 Um den Gläubigen die Möglichkeit zu geben, ihre Mitverantwortung mit den Bischöfen auch da zu verwirklichen, wo sich pastorale Entscheidungen aufdrängen, die das ganze Land betreffen, bittet die Synode die Bischofskonferenz, einen Gesamtswweizerischen Pastoralrat zu schaffen.

4.5.3 Seine Zusammensetzung, seine Rechte und seine Kompetenzen wie auch seine Arbeitsweise und seine Benennung sollen durch ein Statut bestimmt werden. Dieses Statut soll folgende Punkte beachten:

4.5.3.1 Der Gesamtswweizerische Pastoralrat ist auf schweizerischer Ebene ein Ausdruck der gelebten Mitverantwortung in den Diözesen und Sprachregionen. Er achtet daher die Selbständigkeit und die

Eigenverantwortung der Diözesen und Sprachregionen. Er erweitert sie sogar, indem er neue Überlegungen und deren Realisierung fördert und koordiniert.

4.5.3.2 Das Statut legt die Gesamtzahl der Delegierten und die Grösse der diözesanen Delegationen fest. Die Diözesen bestimmen den Wahlmodus ihrer Delegation selbst, sollen sich aber auf der Ebene der Sprachregion verständigen. Dabei wird man auch nichtpfarreilichen Institutionen und überdiözesanen Gremien — zum Beispiel Apostolatsbewegungen — wie auch anderen pastoralen Organisationen, die auf sprachregionaler oder gesamtschweizerischer Ebene bestehen, Rechnung tragen.

4.5.3.3 Jede Zusammenkunft dieses Rates soll ein oder mehrere bestimmte Behandlungsgegenstände umfassen, die für das Leben der Kirche von Bedeutung sind und eine Prüfung oder eine Stellungnahme auf gesamtschweizerischer oder sprachregionaler Ebene verlangen.

4.5.3.4 Ein gesamtschweizerischer Beschluss kommt nur dann zustande, wenn ihm die Mehrheit der anwesenden Delegierten zustimmt und zugleich alle diözesanen Delegationen ihn annehmen.

4.5.3.5 Die rechtliche Stellung des Pastoralrates zur Bischofskonferenz entspricht etwa jener der diözesanen Seelsorgeräte zum Diözesanbischof. Dabei soll die Erfahrung der gelebten Mitverantwortung im Rahmen der schweizerischen Synodenarbeit genutzt werden.

4.5.4 Die Bischofskonferenz überträgt die Ausarbeitung des Statuts, das diesen Prinzipien entsprechen soll, der Schweizerischen Pastoralplanungskommission. Dabei sind die notwendigen Meinungsäusserungen einzuholen.

5.4.4 *Priesterliches Amt und Zölibat*

5.4.4.1 Die Synode hält ausdrücklich fest, dass sie den Zölibat als eine um des Reiches Gottes willen gewählte Lebensform hochschätzt und ihn als ein Geschenk des Heiligen Geistes an die Kirche versteht.

5.4.4.2 Besonders angemessen erscheint diese Lebensform für das priesterliche Amt als Zeichen der totalen Hingabe an die Reich-Gottes-Aufgabe.

5.4.4.3 In der lateinischen Kirche ist die zölibatäre Lebensform durch ein allgemeines Kirchengesetz mit der Ausübung des priesterlichen Amtes verbunden.

5.4.4.4 Die Synode stellt aber fest, dass im Volke Gottes auch verheiratete Menschen hauptamtlich kirchliche Dienste ausüben, darunter auch solche, die bisher von Priestern geleistet wurden. Es zeichnet sich — auch in der Schweiz — eine Entwicklung ab, welche die verpflichtende Verbindung von Zölibat und priesterlichem Amt zur Diskussion stellt.

Es wird unter anderem verwiesen auf die Ergebnisse verschiedener Umfragen und auf die Tatsache des Einsatzes von verheirateten Priestern in der katholischen Kirche des östlichen Ritus.

5.4.4.5 Die Synode ist der Auffassung, dass die Sinnhaftigkeit der Verbindung von Zölibat und priesterlichem Amt immer neu aufgezeigt werden soll und dass andererseits die jetzige Gesetzeslage im Licht des Evangeliums und der Geschichte der Kirche neu zu bedenken ist. Eine solche Überprüfung hat zu erfolgen im Zusammenhang mit der nachkonziliaren Entwicklung und unter Beachtung der verschiedenen geistigen Strömungen, die sich um die Erneuerung der Kirche bemühen.

5.4.1 *Weihe verheirateter Männer (viri probati)*

5.4.1.1 Heute stehen bereits zahlreiche verheiratete Männer voll im Dienst der Kirche und haben sich darin bewährt. Sollen nicht die Bischöfe die Möglichkeit haben, solche Männer in das priesterliche Amt zu berufen? Manche dieser verheirateten Männer wären aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung dazu bereit, und manche Gemeinden äussern entsprechende Wünsche.

5.4.1.2 Das Bedürfnis nach der Weihe solcher Männer ist nicht überall vorhanden, und wo es vorhanden ist, kann es sich von Region zu Region anders zeigen. Deshalb müssen die lokalen Gegebenheiten respektiert werden. Ebenso dringlich ist es jedoch, regionale Entwicklungen nicht zu übersehen. Ebenso ist auf die Gesamtkirche Rücksicht zu nehmen, die sich zum letzten Mal an der Bischofssynode 1971 über diese Frage ausgesprochen hat.

5.4.1.3 Die Diözesansynoden ersuchen daher die Bischofskonferenz, sie möge an die zuständigen Stellen gelangen mit folgender Bitte:

Die Bischöfe sollen auch in der lateinischen Kirche im Leben und im kirchlichen Dienst bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen dürfen. Dies soll angesichts der in der lateinischen Kirche heute geltenden Ordnung als Ausnahmeregelung verstanden sein, wo die Bedürfnisse es erfordern und die Voraussetzungen gegeben sind.

5.4.2 *Wiedereingliederung verheirateter Priester*

5.4.2.1 Bis zur Stunde müssen Priester, die heiraten, ihr priesterliches Amt aufgeben. Wenn sie mit der Kirche in Verbindung bleiben wollen, müssen sie eine Dispens von ihren priesterlichen Verpflichtungen erhalten, was man oft als Zurückversetzung in den Laienstand bezeichnet. Faktisch kam dies einem Laien-

stand zweiten Grades gleich, hatten sie doch bis in die jüngste Zeit nicht alle Rechte eines gewöhnlichen Laien. Aber auch hier zeichnet sich eine Weiterentwicklung ab. Früher waren sie gewissermassen Verfemte, auf die Seite Gestellte. Manche von ihnen mussten sozusagen geheim am kirchlichen Leben teilnehmen. Heute möchten viele von ihnen wieder besser in das kirchliche Gemeindeleben integriert sein, und viele Gläubige begegnen ihnen mit wachsendem Wohlwollen.

5.4.2.2 Im Wissen darum, dass die Priesterweihe gültig bleibt, sind manche Gläubige der Meinung, dass verheiratete Priester, die es wünschen, ihren priesterlichen Dienst ausüben könnten in Gemeinden, in denen die Bereitschaft besteht, sie aufzunehmen.

5.4.2.3 Die Tatsache, dass sie ihr Versprechen zur zölibatären Lebensform zurückgenommen haben, erscheint als Unordnung in ihrem Leben. Durch die Befreiung von ihrer zölibatären Verpflichtung und ihre kirchlich geschlossene Ehe stehen sie jedoch in einer neuen Ordnung, die ihnen die Möglichkeit gibt, sich im kirchlichen Dienst zu engagieren.

5.4.2.4 Diesbezüglich erklärten die schweizerischen Bischöfe: «Die Bischöfe sind bereit, unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse, dispensierten Priestern jene kirchlichen Dienste zu überlassen, die von einem Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung wahrgenommen werden können.» (Erklärung vom 4. Juli 1972.)

5.4.2.4 In verschiedenen Diözesen sind in dieser Richtung positive Erfahrungen gemacht worden. Deshalb begrüssen die Diözesansynoden die genannte Entscheidung der Bischöfe und wünschen ihre möglichst weit gehende Anwendung.

Bistum Basel

Personalverzeichnis des Bistums Basel 1976

Um das Personalverzeichnis des Bistums Basel für das Jahr 1976 rechtzeitig und möglichst vollständig erstellen zu können, bitten wir alle Geistlichen um ihre Mithilfe.

Die Herren Dekane ersuchen wir, die Veränderungen innerhalb ihres Dekanates baldmöglichst der bischöflichen Kanzlei zu melden.

Die Orden und Kongregationen im Bereich des Bistums Basel mögen ihre Personaländerungen ebenfalls, so bald wie möglich, melden.

Präsides kath. Verbände oder Geistliche, die als Spezialseelsorger tätig sind, bitten wir, uns eventuelle Veränderungen mitzuteilen.

Geistliche, die aus der Pastoration ausscheiden, um weiter zu studieren, bitten wir, uns ihren Studienort und ihre neue Adresse anzugeben.

Geistliche ausserhalb der Diözese und Geistliche im Ruhestand mögen eventuelle Adressänderungen der bischöflichen Kanzlei melden.

Wir sind dankbar, wenn uns diese Mitteilungen bis spätestens 20. Oktober 1975 gemacht werden.

*Bischöfliche Kanzlei
des Bistums Basel
in Solothurn*

Im Herrn verschieden

Josef Zindel, Pfarrresignat, Beromünster

Josef Zindel wurde am 27. März 1899 in Emmen geboren und am 29. Juni 1942 in Solothurn zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Buttisholz (1942—45) und betreute von 1945 bis 1973 die Pfarrei Schwarzenbach. 1973 zog er sich nach Beromünster zurück. Er starb am 21. September 1975 und wurde am 25. September 1975 in Beromünster beerdigt.

Bistum Chur

Wahlen

Franz Marty, bisher Pfarrer in Engstringen, wurde am 4. September 1975 zum Pfarrer von Langnau a. A. gewählt. Stellenantritt Mitte November.

Alois Venzin, bisher Pfarrer in Sur, wurde am 19. September 1975 zum Pfarrer von Obersaxen gewählt.

Ausschreibung

Die Pfarrstelle *Engstringen* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 16. Oktober 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Kollekten — Pfarreien 1976

Pfarreien, die im Jahre 1976 wiederum kollektieren *müssen*, wollen dies der Bischoflichen Kanzlei bis spätestens 15. Oktober 1975 mitteilen. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, *muss* die Anmeldung folgende Angaben enthalten:

1. für welchen Zweck wird kollektiert;
2. welches war das Ergebnis der Kollekte in den einzelnen, letztes Jahr von der Kanzlei zugewiesenen Pfarreien;
3. in welchen dieser Pfarreien wurde eine Hauskollekte durchgeführt;
4. in welchen der zugewiesenen Pfarreien unterblieb die Kollekte und warum.

Man wird nach Möglichkeit die Wünsche der Pfarrherren, die kollektieren müssen, berücksichtigen.

Spendung der hl. Firmung 1976

1976 wird die hl. Firmung turnusgemäss vom Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof in folgenden Dekanaten gespendet: Winterthur, Fürstentum Liechtenstein, Obwalden und Nidwalden.

Die Pfarrämter, die ausserhalb des fünfjährigen Turnus *im Jahre 1976* eine Firmung wünschen, sollen dies bis zum 12. Oktober 1975 an die Bischofliche Kanzlei melden unter Angabe einiger für die Firmung günstiger Daten.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Dr. phil. Johannes Good, Pfarrresignat, Amriswil

Der Heimgegangene wurde am 23. Juni 1910 in seiner Heimatgemeinde Mels geboren und am 28. März 1936 in der Kathedrale St. Gallen zum Priester geweiht. Seine Tätigkeit begann er mit einer Professur am Kollegium in Schwyz. Das Studium der Geschichte in Freiburg schloss er 1942 mit dem Doktorat ab und wirkte darauf 2 Jahre als Redaktor des «Werkvolkes» und der «Arbeiterin» in Winterthur an der Hochwacht. 1944—1953 war er Pfarrer in Flawil. In Oberägeri widmete er sich erneut der Mittelschule, redigierte den «Christkönigsruf» und war gernelesener Briefkastenonkel der Stadt Gottes. Im zugerischen Baar setzte er seine schriftstellerische Tätigkeit fort und erteilte zusätzlich Religionsunterricht. Im Dezember 1972 übernahm er das Pfarramt Berg (SG) und zog sich ab Ostern 1975 als Resignat nach Amriswil zurück. Er starb unerwartet am 18. September 1975 und wurde am 22. September auf dem Heimatfriedhof in Mels beigesetzt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Mgr. *Marcel Bonifazi*, bisher Bischofsvikar für den Kanton Genf (Ende der Amtszeit als Bischofsvikar: 25. September 1975), zum Pfarrhelfer in Meyrin-Visitation;

Abbé *Jean Civelli*, Spiritual im Priesterseminar von Freiburg, zum Bischofsdelegierten und Diözesanverantwortlichen für die Ordensfrauen der Klöster und Kongregationen;

Abbé *Athanas Thürler*, bisher Pfarrhelfer für die Deutschsprechenden in der Pfarrei Christ-König in Freiburg, zum Übersetzer und Referenten für das bischöfliche Ordinariat;

Abbé *Joseph Dafflon*, bisher Pfarrhelfer in Montreux (Sacré-Cœur), zum Pfarrer von Villeneuve (VD);

Abbé *Jean-Louis Dorand*, bisher Vikar in der Pfarrei Christ-König in Freiburg, zum Pfarrer von St. Johann in Freiburg; Abbé *Pierre Trabichet*, bisher Vikar in Meyrin-Visitation, zum Mitglied der Priestergemeinschaft des Dekanates St-François de Sales, mit Wohnsitz im Kollegium St-Louis in Corsier (GE);

P. *Hubert Holzer* SJ, bisher Hilfspriester in der Mission für Deutschsprachige (St-Boniface) in Genf, zum Direktor dieser Mission;

P. *Karl Thüer* SJ, bisher Direktor von St-Boniface, zum Hilfspriester in St-Boniface.

Die Pfarreien von Bussy, Forel-Autavaux, Montbrelloz und Rueyres-les-Prés wurden zu einem einzigen Pastoralsektor zusammengeschlossen und zwei Priestern anvertraut:

Abbé *Roger Carrel*, Pfarrer von Forel-Autavaux, übernimmt zusätzlich die Seelsorge der Pfarrei Montbrelloz;

Abbé *René Périsset*, Pfarrer von Bussy, übernimmt zusätzlich die Seelsorge der Pfarrei Rueyres-les-Prés.

Voranzeige

Die deutschsprachigen Priester des Bistums sind gebeten, vorzumerken, dass für sie am 27. Oktober 1975 (Montag) in Burgbühl eine *Pastoraltagung* stattfindet. Dauer 9.30—16.30 Uhr. Programm folgt.

Die bischöfliche Kanzlei

Anfrage

Wer braucht ein Kirchenbild?

Ein Kunstmaler aus der DDR möchte gerne in der Schweiz ein Kirchenbild malen. Wenn sich eine Kirche für ein Bild von ihm entscheiden könnte, ein Entwurf liegt bereits vor, würde er das Bild kostenlos erstellen, das heisst die Kosten für das Material, die Farben und das Honorar würde ein Schweizer übernehmen, die Kirchengemeinde hätte lediglich für die Zeit des Entstehens des Bildes für Kost und Logis aufzukommen. Interessenten setzen sich mit der Redaktion in Verbindung.

Personalmeldungen der Missionsgesellschaft Bethlehem

Alois Häne SMB, Gwelo, 25 Jahre Bischof

Am 1. Oktober 1950 wurde Alois Häne SMB in Gokomere als Apostolischer Vikar von Fort Victoria / Rhodesien zum Bischof geweiht. Die Feier zum silbernen Bischofsjubiläum fand, etwas vorverschoben, vom 11. bis 14. September mit einem katholischen Volkskongress über religiöse, kulturelle und soziale Fragen in Gwelo statt.

Der Jubilar wurde am 6. August 1910 in Kirchberg-Schalkhausen (SG) geboren. 1933 trat er in die Immenseer Missionsgesellschaft ein, und am 2. März 1939 empfing er die Priesterweihe. Die Missionsaussendung nach dem damaligen Süd-Rhodesien erfolgte am 25. Oktober 1939. Alois Häne war einer der ersten Priestermissionare der Immenseer Missionsgesellschaft in der sogenannten «Sambesi-Mission». Sie übernahm zuerst einige Randstationen des von englischen und deutschen Jesuiten betreuten Apostolischen Vikariates Salisbury, welches das ganze Shona-Land umfasste. Alois Häne machte sich besonders um die Reorganisation des fieberverseuchten Missionszentrums Bikita verdient.

Am 1. März 1947 erfolgte seine Ernennung zum Apostolischen Präfekten von Fort Victoria. Diese Präfektur umfasste fast die Hälfte des bisherigen Apostolischen Vikariates Salisbury, etwa zwei Mal so gross wie die Schweiz. Die Grundlegung des neuen Kirchensprengels erfolgte sehr zügig, so dass bereits am 25. Juni 1950 die Errichtung eines Apostolischen Vikariates mit Mgr. Häne an der Spitze möglich war. Er erhielt den Titel eines Bischofs von Nepte. Nach der Errichtung der Hierarchie in Rhodesien wurde das Apostolische Vikariat Fort Victoria 1955 zum Bistum Gwelo, und Mgr. Häne zog als Residentialbischof von Gokomere nach Gwelo.

Über den Aufschwung dieses Kirchensprengels geben einige Zahlen Aufschluss, die auf der Einladung zum silbernen Bischofsjubiläum vermerkt sind: Die Zahl der Zentralstationen ist von 3 auf 34 — zu denen 371 Kleinpfarreien und Gottesdienststationen gehören — gestiegen, die Katholikenzahl von rund 28 000 auf annähernd 190 000. Dem einzigen Lehrerseminar von 1950 wurden inzwischen 11 weitere Mittelschulen mit zusammen 2300 Studenten hinzugefügt. 1950 gab es 5 Sanitätsstationen mit 69 Betten, heute 5 Spitäler und 10 Sanitätsstationen mit über 1200 Betten (jährlich rund 72 000 Patienten).

Besondere Beachtung verdienen zwei Institutionen; einmal die von Mgr. Häne gegründeten Schwestern vom Kinde Jesu

mit 100 Professen, die durch Sozialarbeit, Krankenpflege und Schule ausserordentlich stark im Volk verwurzelt sind und dessen einfaches Leben teilen; dann die 417 meist freiwilligen «Katechisten» mit ihrem Schulungszentrum in Gokomere, die ebenfalls eine echte Volkskirche repräsentieren und von denen viele sicher des Priestertums würdig wären! Mit der Ausbildung des afrikanischen Klerus ging es zäher vorwärts, was zu einem guten Teil durch die Probleme des rhodesischen Zentralseminars bedingt war. Heute zählt das Bistum Gwelo neben 82 ausländischen Missionaren (meistens Immenseer) 15 Diözesanpriester (wovon drei weisse). Ein guter Teil der Entwicklung der vergangenen 25 Jahre im Bistum Gwelo ist der Arbeit der Brüder auf den verschiedensten Sektoren (Verwaltung, Sozialarbeit, Handwerk) zu verdanken. Neben 37 Immenseern stehen 14 Maristen und 2 Herz-Jesu-Brüder im Einsatz. Ferner konnte man, besonders im Spitalwesen, Sozialdienst und in der Verwaltung, seit Jahren auf die Mitarbeit von Laien aus der Schweiz und den USA zählen; gegenwärtig sind es 11 Laienmitarbeiter.

Man kann wohl sagen, dass Bischof Häne von Anfang an drei wichtige Ziele verfolgte: Jugendbildung, Erwachsenenbildung und Sozialarbeit. Neben der sozialen Frauenschulung, den Sparvereinen und Farmerclubs u. ä. ist in sozialer Hinsicht besonders die «Mambo Press» in Gwelo zu erwähnen, wo jeweils auch die Hirtenbriefe von Gwelo und der gesamten Bischofskonferenz gedruckt werden, die nie einen Zweifel über die Einstellung der Bischöfe in der Rassenfrage übrig liessen. Mgr. Häne ist heute der amtsälteste Bischof Rhodesiens und präsidierte mehrere Male die rhodesische Bischofskonferenz. Seine Stärke sind nicht grosse Worte und sozial-politisches Pathos, sondern — gemäss seinem Wahlspruch «Simplicitas» — harte Arbeit und zähe Verhandlungen. Der unbequeme Bischof, der schon viele Minister und Regierungen erlebt und überdauert hat, geniesst auch in Regierungskreisen Achtung als fairer Streiter. Im Volk besitzt Bischof Häne zusammen mit der gesamten Kirche ein erhebliches Vertrauenskapital, und das Personal der Diözese weiss seine bescheidene und mitbrüderliche Art zu schätzen, in der er sich auch in das in seinem Bistum ebenfalls nötig gewordene «Rätesystem» einzuleben wusste.

Walter Heim

Kurse und Tagungen

Lektorengrundkurs

für Sakristane und weitere Interessenten, vom 30. November bis 4. Dezember 1975 im Haus Montana, Schwägälp.
Theorie: Begriff und Amt des Lektors; Person und Dienst; Grundregeln für richtiges

Vorlesen; Verhalten bei einer Lautsprecheranlage; Sprechen vor dem Mikrophon; Körperhaltung; Kleidung des Lektors.

Praxis: Es wird in Gruppen geübt: Praktische Übungen mit Hilfe des Tonbandes; Kontrolle der Mundstellung, Ton, Klang, Einzelvokale und Konsonanten.

Weitere Auskunft und Anmeldung: Fredy Mettler, Nordstrasse 246, 8037 Zürich, Telefon 01 - 42 83 72.

Film-Visionierungstag in St. Gallen

Am Samstag, den 25. Oktober 1975, findet im Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen, ein Filmvisionierungstag statt. Zur Vorführung gelangen die neuesten zurzeit in

Mitarbeiter dieser Nummer

Konrad Bächinger, Lenggisrain 9, 8640 Rapperswil

Dr. Antonio Bernasconi, Biologielehrer, Sternmattstrasse 81, 6005 Luzern

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Dr. Rudolf Kuhn, Äussere Baselstrasse 168, 4125 Riehen

Peter Rüeegg, Schweizerischer Jungwachtbund, St.-Karli-Quai 12, 6005 Luzern

Dr. Kurt Stalder, Professor, Fellenbergstrasse 1, 3012 Bern

Johannes Weber, Bischof von Graz-Seckau, Bischofplatz 4, A-8011 Graz

Josef Wick, Promenadenstrasse 88, 9400 Rorschach

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9, Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenanahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss
der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch
die Redaktion gestattet.

der Schweiz verfügbaren Kurzfilme. Zudem werden mindestens zwei interessante Spielfilme gezeigt. Alle Teilnehmer erhalten zu jedem Film eine knappe Beschreibung mit technischen Angaben und einer Inhaltscharakteristik. In diesem Verzeichnis sind auch Filme enthalten, die aus zeitlichen Gründen nicht zur Vorführung gelangen.

Eingeladen ist jedermann. Das Angebot richtet sich vor allem an Lehrer aller Stufen, Theologen, Jugendleiter, Sozialarbeiter und weitere interessierte Kreise.

Ort: Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen, nahe Marktplatz (10 Gehminuten vom Hauptbahnhof).

Zeit: Samstag, 25. Oktober 1975, 9.00 bis ca. 22.00 Uhr.

Anmeldung: H. Steiger, Postfach 188, 9004 St. Gallen.

Programm und weitere Informationen werden Anfang Oktober versandt.

Seminar Jugend und Liturgie

Liturgische Festfeier: Advent und Weihnachten mit Jugend und Gemeinde.

Programm: In täglichen Informationen sollen «Menschliche Grunderfahrungen» aufgegriffen und im Lichte der Botschaft Christi gewertet werden. Weitere Angebote sind: Eucharistiefiern, Wortgottesdienst, Bussfeier, Schriftmeditation. Als Gruppenarbeit sind vorgesehen: Gottesdienstgestaltung, Lern- und Kreativitätsfelder für die Advents- und Weihnachtszeit.

Ort und Zeit: Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, Einsiedeln, 5.—11. Oktober 1975.

Anmeldung an: Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 34 86 00.

Exerzitien für Priester

Thema: Leben als Priester in Kirche und Welt von heute. Das Priesterbild soll gezeichnet werden, wie es P. Josef Kentenich, der Gründer der Schönstatt-Bewegung, gelebt und gelehrt hat. Sein besonderes Charisma war es, das Dogmatische, Metaphysische organisch zu verbinden mit den Anforderungen der Zeit. Er sieht den Priester in Gemeinschaft mit Maria als Vater eines neuen Gottesvolkes.

Zielgruppe: Priester aus dem Diözesan- und Ordensklerus.

Tagesrhythmus: Zwei Vorträge im Tag, gemeinsames Beten (Laudes, Eucharistiefeyer,

Vesper), persönliches Beten und Meditieren in Stille.

Zeit und Ort: Montag, 6. Oktober, 18.00 Uhr (zum Nachtessen), bis Freitag, 10. Oktober, Mittag, im neuen Bildungszentrum der Marienschwestern, 8883 Quarten, am Walensee.

Leiter: Dr. Theo Meier, Schönstatt-Pater, Emmenbrücke.

Auskünfte und Anmeldung: Max Syfrig, Pfarrer, 6206 Neuenkirch, Telefon 041 - 98 11 42.

Einsamkeit als Chance zum Leben

Jeder Mensch erfährt in seinem Leben Zeiten, in denen er Energie und Selbstvertrauen verliert, wo er nicht mehr auf andere zugehen kann. Gerade Lebenssituationen, die in eine Krise hineinführen, können Ansatzpunkte zu neuen Lebensimpulsen geben. Bei dieser Veranstaltung werden Möglichkeiten und Wege gezeigt, wie Einsamkeit gemildert werden kann, wie Kontakte mit andern neu entstehen können.

Kurstermin: 9.—13. November 1975 in Bethanien, 6066 St. Niklausen (OW).

Programme und Anmeldung bei: Arbeitsteam für Kommunikations- und Verhaltenstraining, Postfach 1061, 6002 Luzern.

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

☎ 064 - 71 38 38

VERTRAUENSHAUS FÜR FEINE IN- UND AUSLÄNDISCHE WEINE

Es hat sich noch immer gelohnt, den sprichwörtlich guten

Vestonanzug

bei Roos zu kaufen. Roos-Qualität hält was sie verspricht. Besuchen Sie uns in der Franckenstrasse 9 oder verlangen Sie eine Auswahlendung.

ROOS, Herrenbekleidung, Franckenstrasse 9 (Lift) 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88

Praxis

für **Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:**

Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.

Katholische Kirchgemeinde Regensdorf (ZH)

Wir suchen per sofort oder später neben- oder vollamtliche(n)

Katechetin (en)

für die Erteilung von Religionsunterricht in der Primarschule. Besoldung gemäss Richtlinien der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich. Anmeldungen an: Vikar i.E. Maeder, kath. Pfarramt, Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf, Telefon 01 - 840 43 00.

Pfarrblatt-Verlag in der deutschsprachigen Schweiz

sucht

REDAKTOR FUER PFARRBLATT

Arbeitsaufwand zirka 1 Tag pro Woche.

Unser katholisches Pfarrblatt erscheint wöchentlich seit 1932, hat einen Umfang von 4 Seiten und geht an rund 150 Pfarrgemeinden.

Wir bieten gutes Honorar und erwarten vom Bewerber ein theologisches Studium, journalistische Begabung, administrativ-organisatorische Fähigkeiten, exakte Terminierung und Einfühlungsvermögen in die pastorale Situation der Regionen.

Handschriftliche Offerten sind erbeten an den **CHRISTOPHORUS-VERLAG ARLESHEIM** Buchdruck Offset Bloch, Baselstrasse 15, 4144 Arlesheim, Telefon 061 - 72 19 00.

Freundliche Tochter sucht

Stelle

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Leichtere Stelle. Raum Inner-schweiz bevorzugt. Melden Sie sich unter Telefon 045 - 74 15 32.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Fräulein wünscht vielseitige

Aufgabe in Pfarrhaus

Ihre Zuschrift erreicht mich unter Chiffre 9175 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6000 Luzern.